

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Katholische Theologie
mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 15. Oktober 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2013-87)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 13. August 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-76) in der Fassung der Änderungssatzung vom 16. Juni 2011 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-50) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender § 17a eingefügt:

„§ 17a Multiple-Choice-Verfahren“
 - b) § 37 erhält folgende Fassung:

„§ 37 Feststellung der Ungültigkeit von Prüfungen nach Aushändigung des Zeugnisses und der Magister-Urkunde“

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 1 wird der Passus „Satz 3“ gestrichen.
 - b) In Abs. 4 Sätze 1 und 2 wird jeweils das Wort „Theologie“ durch das Wort „Theologiae“ ersetzt.

3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden nach dem Wort „staatlicher“ die Worte „bzw. staatlich anerkannter“ eingefügt sowie vor dem Wort „Prüfungszertifikate“ das Wort „durch“ gestrichen.
 - b) Sätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„⁴Im Einzelfall werden bei Bedarf und auf Antrag bis zu zwei Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet, wenn sie vorwiegend für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse verwendet werden. ⁵Der Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse kann auch studienbegleitend während der ersten vier Semester (unbeschadet des Satzes 4) erfolgen und ist gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen.“

4. § 4 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„²Der Beginn im Wintersemester wird empfohlen, nach diesem ist der Veranstaltungszyklus ausgelegt. ³Studieninteressierten für den Beginn im Sommersemester wird vor Aufnahme des Studiums der Kontakt zur Fachstudienberatung nahegelegt.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 2 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(Module M0-M5)“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird der Passus „der Abs. 5 bis 7, fünf Klausuren“ durch die Worte „fünf Abschlussprüfungen“ ersetzt.

bb) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Für das Studienpensum werden pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte zugrunde gelegt.“

c) In Abs. 4 wird folgender Satz 7 angefügt:

„⁷Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.“

d) In Abs. 5 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte
Pflichtbereich:	236
Theologische Grundlegung	49
Aufbau	89
Vertiefung	63
Schwerpunktstudium 1 und Seminare	25
Berufsorientierung	10
Wahlpflichtbereich:	14

Schwerpunktstudium 2, Berufsorientierung, Humanwissenschaften und Schlüsselqualifikationen	
Magister-Prüfung:	50
Magisterarbeit	30
Abschlussprüfungen	20
Gesamt:	300

⁵Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung sowie dem Modulkatalog in den jeweils geltenden Fassungen, die dieser Studien- und Prüfungsordnung als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.“

e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „verpflichtend“ durch das Wort „verbindlich“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird die Abkürzung „01-PRK“ durch die Abkürzung „01-APR“ ersetzt.

cc) Satz 4 wird wie folgt geändert:

(1) Die Abkürzung „01-M23g“ wird durch die Abkürzung „01-M23s“ ersetzt.

(2) Der Klammerzusatz erhält folgende Fassung:

„(allesamt zu: „Schwerpunktstudium 2 / Berufsorientierung / Humanwissenschaften / Schlüsselqualifikationen““

(3) Der Punkt am Ende des Satzes wird durch einen Strichpunkt ersetzt; danach wird folgender Halbsatz angefügt:

„aus diesem Bereich können einschlägige Module auf das Modul M15 Berufsorientierung angerechnet werden (auf Antrag des oder der Studierenden).“

dd) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden gestrichen.

ee) Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 5.

ff) Im neuen Satz 5 werden die Worte „Unbeschadet diesbezüglicher Festlegungen einzelner Ausbildungsordnungen außerhalb dieser Studien- und Prüfungsordnung können die Schlüsselqualifikationen nach freier Wahl der Studierenden“ durch die Worte „Nach freier Wahl der Studierenden können Schlüsselqualifikationen“ ersetzt.

f) In Abs. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Je ein Hauptseminar ist aus den Fächern der biblischen, der historischen und der systematischen Theologie (inkl. Philosophie) zu wählen, zwei Hauptseminare aus verschiedenen Fächern aus der praktischen Theologie.“

g) Abs. 8 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Theologiestudiums“ die Worte „im Rahmen des Wahlpflichtbereichs“ eingefügt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dafür stehen vor allem die einschlägigen Module 01-M23b bis 01-M23s („Schwerpunktstudium 2 / Berufsorientierung / Humanwissenschaften / Schlüsselqualifikationen“) mit insgesamt 14 ECTS-Punkten zur Verfügung.“

cc) In Satz 3 wird nach der Abkürzung „01-M23a“ der Klammerzusatz „(Schwerpunktstudium)“ eingefügt.

dd) Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

h) Abs. 9 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Module“ durch das Wort „Studienabschnitte“ ersetzt; zudem werden die Worte „und sollen in der Regel in der vorgesehenen Reihenfolge belegt werden“ ersatzlos gestrichen.

bb) In Satz 3 wird das Wort „abgelegt“ durch das Wort „absolviert“ ersetzt.

cc) Satz 4 wird wie folgt geändert:

(1) Der Passus „5. und“ wird durch die Worte „Zeitraum vom 3. bis“ ersetzt.

(2) Nach dem Wort „Zeit“ werden die Worte „für in der Regel zwei Semester“ eingefügt.

(3) Der Verweis auf „§ 12 Abs. 1 Sätze 5 und 6“ wird durch einen Verweis auf „§ 12 Abs. 5 Satz 1“ ersetzt.

dd) Satz 6 wird wie folgt geändert:

(1) Nach dem Wort „Studienverlaufsplan“ wird der Klammerzusatz „(SVP)“ eingefügt.

(2) Der Punkt am Ende des Satzes wird durch einen Strichpunkt ersetzt; danach wird folgender Halbsatz angefügt:

„er wird in geeigneter Weise ortsüblich bekanntgegeben.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In den Erläuterungen zu Nr. 1 „Vorlesungen (V)“ wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

bb) In den Erläuterungen zu Nr. 2 „Hauptseminare (HS)“ wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

cc) In den Erläuterungen zu Nr. 3 „Übungen (Ü)“ wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

dd) Nr. 4 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Passus „Proseminare (PS)“ wird durch den Passus „Seminare (S)“ ersetzt.
 - (2) In den Erläuterungen zu Nr. 4 werden im Satz 1 die Worte „dem Erwerb und der Einübung der methodischen“ durch die Worte „Anwendung methodischer“ ersetzt.
 - (3) In den Erläuterungen zu Nr. 4 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
- ee) Die Erläuterungen zu Nr. 5 „Praktika (P)“ werden wie folgt geändert:
- (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie werden im Modul M15 (Berufsorientierung) durchgeführt und in der Regel von externen Partnern (z.B. dem Priesterseminar oder dem Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige PastoralreferentInnen) im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsordnungen angeboten.“
 - (2) Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- ff) In Nr. 6 wird nach dem Wort „wie“ die Abkürzung „z.B.“ eingefügt.
- b) Abs. 1 Satz 6 wird ersatzlos gestrichen.
- c) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ der Klammerzusatz „(insbesondere den teilnehmerzahlbeschränkten)“ eingefügt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „müssen“ der Passus „- unbeschadet der Anrechnungsmöglichkeiten nach § 12 –“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Teilmodulprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird der Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 3“ durch einen Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 4“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden der Verweis auf „§ 12 Abs. 1 Sätze und 5“ durch einen Verweis auf „§ 12 Abs. 5“ sowie der Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 3“ durch einen Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 4“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 Satz 2 wird einmal das Wort „der“ gestrichen.
 - d) In Abs. 4 Satz 4 wird der Verweis auf „§ 12 Abs. 1 Sätze und 5“ durch einen Verweis auf „§ 12 Abs. 5“ ersetzt.
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 2 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.
- b) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Abschlussklausuren“ durch das Wort „Abschlussprüfungen“ ersetzt.
9. In § 9 Abs. 1 Satz 5 wird nach dem Wort „Prüfungsamtes“ der Klammerzusatz „(ohne Stimmrecht)“ eingefügt.
10. In § 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 werden jeweils nach dem Wort „Fachvertreter“ die Worte „bzw. Fachvertreterinnen“ eingefügt.
11. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall (gemäß der Lissabon-Konvention) anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Dies gilt auch für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem Fernstudium oder im Rahmen von Veranstaltungen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) erworben wurden. ⁴Dem Studierenden wird bei einem geplanten Auslandsaufenthalt empfohlen, die Anrechenbarkeit von dort erworbenen Leistungen im Voraus zu klären. ⁵Zu diesem Zweck kann in Absprache ein Learning Agreement erstellt werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind anzurechnen, wenn keine wesentliche Unterschiede im Blick auf die erzielten Lernergebnisse und Kompetenzen in Entsprechung zu den Modulen des Studiengangs Katholische Theologie an der JMU aufweisen. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. ⁴Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁵Außerdem kann die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz gehört werden.

(4) ¹Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist jeweils ein Antrag der Studierenden zu Beginn ihres Studiums an der Universität Würzburg bzw. des Studienfachwechsels bzw. unmittelbar nach Beendigung der Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthalts erforderlich. ²Ein späterer Antrag kann nur im Ausnahmefall gestellt werden und ist allerdings immer dann unbegründet, wenn die Studierenden die an-

zurechnende Prüfungsleistung bereits nach dem in Satz 1 beschriebenen Zeitpunkt an der Universität Würzburg angemeldet und erfolglos abgelegt haben. ³Die Entscheidungen nach Abs. 1 bis 3 trifft der Prüfungsausschuss. ⁴In Zweifelsfällen, insbesondere bei fachlichen und inhaltlichen Fragen bezüglich der anzuerkennenden Lernergebnisse und Kompetenzen sollen die zuständigen Modulverantwortlichen gehört werden. ⁵Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ⁷Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden. ⁸Der Antrag ist unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten.

(5) ¹Wird eine Anrechnung entsprechend Abs. 1 bis 4 abgelehnt, kann der Prüfungsausschuss in geeigneten Fällen das Ablegen von Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen verlangen. ²Die Durchführung dieser Prüfungen wird durch den Prüfungsausschuss organisiert und kontrolliert.

(6) ¹Im Übrigen wird für den Fall einer Versagung der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf die Möglichkeit des Studierenden verwiesen, gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG eine Entscheidung der Hochschulleitung zu beantragen.

(7) ¹Im Transcript of Records (nach § 33) werden die Noten angerechneter Prüfungen aufgeführt und bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt, wenn sie nach demselben Notensystem wie an der JMU gebildet wurden. ²Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Transcript of Records wird ausgewiesen.

(8) ¹Stimmt das Notensystem an Universitäten oder an gleichgestellten Hochschulen erbrachter und von der JMU angerechneter Prüfungen mit dem Notensystem des § 29 Abs. 1 und 2 nicht überein, werden die Noten der anderen Hochschule nach der Formel

$$x = 1 + 3 \frac{N_d - N_{max}}{N_{min} - N_{max}}$$

mit gesuchter Umrechnungsnote x , bester erzielbarer Note N_{max} , unterster Bestehensnote N_{min} und erzielter Note N_d umgerechnet. ²Bei den so berechneten Noten wird nur eine Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; eine Anpassung an die in § 29 Abs. 1 und 2 genannten Notenstufen erfolgt nicht. ³Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend.

(9) ¹Ist eine Umrechnung nach Abs. 7 nicht sinnvoll, so legt der Prüfungsausschuss einen entsprechenden Schlüssel für die Notenumrechnung fest.

(10) ¹Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Module bzw. Teilmodule, die angerechnet werden, wird die an der Universität Würzburg vorgesehene Anzahl von ECTS-Punkten gutgeschrieben. ²Bezüglich der Anrechnung von Fachsemestern für gutgeschriebene ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss. ³Im Regelfall wird pro abgeschlossene 30 ECTS-Punkte ein Fachsemester angerechnet.“

12. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „in den in dieser Ordnung festgesetzten Fristen“ gestrichen.

- bb) In Satz 3 wird das Wort „versuchen“ durch das Wort „versucht“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung unter Nachweise der Prüfungsunfähigkeit)“ gestrichen sowie der Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 3“ durch einen Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 4“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „fachspezifischen Bestimmungen“ durch die Worte „Studien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
13. In § 14 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „der einzelnen Studiendekane bzw. Studiendekaninnen“ durch die Worte „des Studiendekans bzw. der Studiendekanin“ ersetzt.
14. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 3 werden die Worte „sowie dem Prüfungsamt“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Satz 6 wird das Wort „Teilmodulprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
15. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 werden das Wort „erforderliche“ durch das Wort „geforderte“ ersetzt sowie nach dem Wort „Wissen“ die Worte „und die erforderlichen Kompetenzen“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „werden“ der Klammerzusatz „(entsprechend § 10 Abs. 1 und 2)“ eingefügt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „fachspezifisch“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
16. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 werden das Wort „Klausur“ durch das Wort „schriftlichen Prüfung“ ersetzt sowie nach dem Wort „Wissen“ die Worte „und die erforderlichen Kompetenzen“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „fachspezifisch“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - c) Es wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„(6) In geeigneten Fällen können schriftliche Prüfungen auch auf elektronische Art und Weise durchgeführt werden.“
 - d) Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7.

17. Es wird folgender § 17a eingefügt:

„§ 17a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 10 Abs. 1 befugt sind. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. ⁷Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

⁹Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannte - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet. ⁴Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. ⁵Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

⁶Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.¹

⁷Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ⁸Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.² ⁹Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. ¹⁰Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

¹¹Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ¹²Hier werden keine Minuspunkte vergeben. ¹³Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewichtete Punktsomme aller Aufgaben entsprechend der Gewich-

¹ BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

² Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

tung der einzelnen Aufgaben berechnet. ¹⁴Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.³

¹⁵Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben. ¹⁶Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben. ¹⁷Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben. ¹⁸Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden x/y Minuspunkte vergeben.⁴ ¹⁹Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden. ²⁰Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden. ²¹Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen. ²²Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt. ²³Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktschme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) ¹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ²Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.
- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

(5) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,

³ Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

⁴ Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. ²Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. ³Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.“

18. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „er“ die Worte „bzw. sie im Rahmen“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Prüfling“ die Worte „seine Fähigkeit“ eingefügt.

b) In Abs. 6 wird das Wort „erfüllt“ durch die Worte „erworben bzw. zum Einsatz gebracht hat“ ersetzt.

c) Abs. 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Am Ende der Prüfungsleistung hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er diese selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

19. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Worte „über das Prüfungsamt“ eingefügt.

bb) Der bisherige Satz 4 wird gestrichen.

cc) Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu den Sätzen 4 bis 6.

dd) Der neue Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Das Thema der Magister-Arbeit wird hierauf durch das Prüfungsamt für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich zugeteilt und dokumentiert.“

b) Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Thema der Magister-Arbeit soll spätestens 6 Monate vor der Anmeldung zum 2. Abschnitt der Magister-Prüfung zugeteilt werden; gemäß SVP ist das für den Beginn des 9. Fachsemesters vorgesehen.“

c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „Bearbeitungszeit“ die Worte „um bis zu acht Wochen“ eingefügt.

bb) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden zu den Sätzen 4 und 5.

d) Abs. 8 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „sich“ gestrichen.

bb) In Satz 5 wird der Verweis auf „Abs. 13“ durch einen Verweis auf „Abs. 12“ ersetzt.

e) Der bisherige Abs. 9 wird aufgehoben.

f) Die bisherigen Abs. 10 bis 13 werden zu den Abs. 9 bis 12.

g) Der neue Abs. 9 wird wie folgt geändert:

aa) Der Punkt am Ende des Satzes 4 wird durch einen Strichpunkt ersetzt; danach wird folgender Halbsatz angefügt:

„zusätzlich ist eine digitale Fassung auf einem Speichermedium in einem gängigen Format und in lesbarer Form fristgemäß einzureichen.“

bb) Satz 7 erhält folgende Fassung:

„⁷Am Ende der Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

h) Der neue Abs. 12 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird der Verweis auf „Abs. 12“ durch einen Verweis auf „Abs. 11“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird der Verweis auf „Abs. 10 Satz 8“ durch einen Verweis auf „Abs. 9 Satz 8“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird der Verweis auf „Abs. 4, 5, 7, 9 bis 12“ durch einen Verweis auf „Abs. 4, 5, 7, 9 bis 11“ ersetzt.

dd) In Satz 5 wird das Wort „Abschlussprüfung“ durch die Worte „Magister-Prüfung insgesamt“ ersetzt.

20. § 20 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Sätze 2 und 3 wird jeweils das Wort „Klausuren“ durch die Worte „fünf Abschlussprüfungen“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „schriftliche Klausuren“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.

bb) Sätze 2 bis 5 erhalten folgende Fassung:

„²Mindestens zwei der fünf Prüfungen müssen als Klausur und mindestens zwei als mündliche Prüfung absolviert werden. ³Jeweils eine Prüfung ist in den Berei-

chen der biblischen, der historischen sowie der systematischen Theologie zu absolvieren, im Bereich der praktischen Theologie sind zwei Prüfungen zu absolvieren. ⁴Der Prüfungsstoff umfasst für jede Prüfung dem Umfang nach je sechs SWS. ⁵Innerhalb dieser Vorgaben können die Studierenden die Fächer, in denen die Prüfungen erfolgen sollen, sowie die Prüfungsform frei auswählen.“

cc) Der bisherige Satz 6 wird gestrichen.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Sätze 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„²Der erste Abschnitt umfasst die beiden Prüfungen in der biblischen und in der historischen Theologie und wird im Anschluss an das 8. Fachsemesters Theologie (gemäß SVP) durchgeführt. ³Der zweite Abschnitt umfasst die Prüfung in systematischer Theologie sowie die beiden Prüfungen in praktischer Theologie und wird im 10. Fachsemester Theologie (gemäß SVP) durchgeführt. ⁴Die Anmeldung zu jedem der beiden Abschnitte erfolgt jeweils in demselben Fachsemester, in dessen Anschluss bzw. in dem der jeweilige Abschnitt durchgeführt wird; sie setzt die Belegung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 aller für den jeweiligen Abschnitt erforderlichen Module voraus.“

bb) Es wird folgender Satz 5 eingefügt:

„⁵Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum zweiten Abschnitt der Magister-Prüfung soll die fristgerechte Abgabe der Magister-Arbeit erfolgt sein.“

cc) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Im Rahmen der Magister-Prüfung wird für die Klausuren eine Dauer von drei Stunden und für die mündlichen Prüfungen eine Dauer von 30 Minuten festgelegt.“

bb) In Satz 2 werden das Wort „Klausuren“ durch das Wort „Prüfungen“ sowie der Passus „des § 17“ durch den Passus „der §§ 16 und 17“ ersetzt.

cc) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Klausurthemen werden von den jeweiligen Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen der gewählten Klausurfächer gestellt und bewertet.“

dd) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Diese legen auch fest, welche fachspezifischen Hilfsmittel für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsthemen zugelassen sind.“

21. In § 21 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „bis zum Ende des 7. Tages“ durch die Worte „innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Frist“ ersetzt.

22. In § 22 Abs. 1 Satz 3 werden der Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 3“ durch einen Verweis auf „§ 5 Abs. 9 Satz 4“ sowie der Verweis auf „§ 12 Abs. 4 Satz 1“ durch einen Verweis auf „§ 12 Abs. 5 Satz 1“ ersetzt.
23. § 25 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „nächst“ durch das Wort „nächsten“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 4 wird der Verweis auf „§ 19 Abs. 9“ durch einen Verweis auf „§ 19 Abs. 8 und 9“ ersetzt.
24. § 27 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden die Worte „die Prüfungsleistungen im Modul 0 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ “ durch die Worte „einzelne Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Modulkatalogs“ ersetzt.
 - bb) Sätze 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „als nicht bestanden“ durch die Worte „schlechter als „ausreichend“ oder mit „nicht bestanden“ “ ersetzt.
 - bb) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Im Falle einer Notengebung oder Bewertung nach Abs. 1 Satz 3 ist für das Bestehen der Prüfungsleistung die Bestehenswertung eines der beiden Prüfer bzw. Prüferinnen erforderlich.“
 - c) In Abs. 4 Satz 2 wird der Nebensatz „, basierend auf der auch im Rahmen der ECTS-Grade verwendeten Bewertungsskala,“ gestrichen.
25. § 28 Abs. 3 wird aufgehoben.
26. § 30 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „schriftlichen Klausuren“ durch das Wort „Abschlussprüfungen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 3 wird der Verweis auf „§ 19 Abs. 13“ durch einen Verweis auf „§ 19 Abs. 12“ ersetzt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „schriftlichen Klausuren“ durch das Wort „Abschlussprüfungen“ sowie der Verweis auf „§ 21 Abs. 2“ durch einen Verweis auf „§ 21 Abs. 2 Satz 5“ ersetzt.

- bb) In Satz 5 wird das Wort „Klausurfächern“ durch das Wort „Prüfungsfächern“ ersetzt.
 - d) In Abs. 4 wird folgender Satz 2 angefügt:
 - „²Die gewählte Prüfungsform ist dabei beizubehalten.“
 - e) In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „schriftlichen Klausuren“ durch das Wort „Abschlussprüfungen“ ersetzt.
27. § 31 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 - aa) Im 1. Halbsatz erhält der Klammerzusatz nach dem Wort „Bereiche“ folgende Fassung:
 - „(Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich einschließlich Schlüsselqualifikationen)“
 - bb) Im 2. Halbsatz wird der Verweis auf „§ 21 Abs. 2“ durch einen Verweis auf „§ 21 Abs. 1“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden die Worte „Abschlussprüfung gemäß § 22“ durch die Worte „Magisterprüfung gemäß § 20“ ersetzt.
28. § 32 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Klausuren“ durch das Wort „Abschlussprüfungen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Absatz“ durch die Abkürzung „Abs.“ ersetzt.
 - cc) In Satz 4 wird die Zahl „15,25“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
 - dd) Sätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:
 - „⁵Aus den einzelnen Prüfungsbestandteilen der Magister-Prüfung (Magister-Arbeit gemäß § 19 und den fünf Abschlussprüfungen gemäß § 20 Abs. 2) wird keine Gesamtnote gebildet. ⁶Die Note der Magisterarbeit und die nach § 27 Abs. 5 aus den fünf Abschlussprüfungen gebildete Modulnote gehen nach Maßgabe des Abs. 2 Satz 2 gesondert in die Berechnung der Gesamtnote ein.“
 - b) Abs. 2 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
 - „²Die Gesamtmodulnote geht mit 40 % in die Gesamtnote des Magister-Studiums ein, die Magisterarbeit mit 20 % und die Gesamtnote der fünf Abschlussprüfungen mit 40 % (jede Abschlussprüfung geht damit mit jeweils 8 % in die Endnote ein). ³Dazu wird die Gesamtmodulnote mit dem Faktor 0,4, die Magisterarbeit mit dem Faktor 0,2 und die Gesamtnote der fünf Abschlussprüfungen (01-APR) mit dem Faktor 0,4 multipliziert.“

c) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3.

29. § 33 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²In das Zeugnis sind die Gesamtnote, die Gesamtmodulnote, die einzelnen Noten der Magister-Prüfung im engeren Sinn sowie das Thema und die Note der Magister-Arbeit aufzunehmen.“

30. In § 34 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 wird jeweils das Wort „Klausuren“ durch das Wort „Abschlussprüfungen“ ersetzt.

31. § 37 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 37 Feststellung der Ungültigkeit von Prüfungen nach Aushändigung des Zeugnisses und der Magister-Urkunde“

b) In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „einer Prüfung“ die Worte „oder mehreren Prüfungen“ eingefügt sowie die Worte „ganz oder teilweise“ gestrichen.

32. Die Anlage 1 der fachspezifischen Bestimmungen (Studienfachbeschreibung) erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

**Studienfachbeschreibung des Studiengangs Katholische Theologie
(Magister/ Magistra Theologiae) als Ein-Fach mit 300 ECTS-Punkten**

Stand: 19.06.2013

Studiengangbezeichnung:		<i>Katholische Theologie</i>				Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Studiengangverantwortung:		Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses				
Module des Studiengangs Katholische Theologie						
Nr.: (ZV)	Modulbezeichnung	Kurz- bezeich- nung	Dauer [Sem.]	ECTS- Punkte	Modulverantwortung	
Pflichtbereich: 236 ECTS-PUNKTE						
Theologischer Grundkurs (Pflicht: 49 ECTS-Punkte)						
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	01-M0	1	3	Studiendekan/-in	
	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	01-M1	2	12	Professur für Biblische Einleitung	
	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	01-M2	2	8	Institut für Historische Theologie	
	Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	01-M3	2	8	Institut für Systematische Theologie	
	Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht	01-M4	2	8	Institut für Praktische Theologie	
	Einführung in die Philosophie	01-M5	2	10	Fachvertretung (Professur) für Philosophie	
Aufbaumodule (Pflicht: 89 ECTS-Punkte)						
	Mensch und Schöpfung	01-M6	1	11	Institute für Biblische Theologie und Systematische Theologie	
	Gotteslehre	01-M7	1	10	Institute für Systematische Theologie und Biblische Theologie	
	Jesus Christus und die Gottesherrschaft	01-M8	1	11	Institute für Biblische Theologie, Historische Theologie und Systematische Theologie	
	Wege christlichen Denkens und Lebens	01-M9	1	8	Institute für Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie	
	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes	01-M10	2	11	Institute für Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie	

	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens	01-M11	2	11	Institute für Historische Theologie und Praktische Theologie
	Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt	01-M12	1	9	Institute für Systematische Theologie und Praktische Theologie
	Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	01-M13	1	8	Institut für Praktische Theologie
	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen	01-M14	2	10	Institute für Biblische Theologie und Systematische Theologie
Berufsorientierung (Pflicht: 10 ECTS-Punkte)					
	Berufsorientierung	01-M15	2	10	Lehrstuhl für Pastoraltheologie
Vertiefungsmodule (Pflicht: 63 ECTS-Punkte)					
	Vertiefung im Bereich des Alten Testaments	01-M16a	2	7	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments	01-M16b	2	6	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefung im Bereich der Kirchengeschichte	01-M17	1	5	Institut für Historische Theologie
	<i>Alte Kirchengeschichte</i>	<i>01-M17-1</i>	1	2	
	<i>Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>01-M17-2</i>	1	3	
	Vertiefung im Bereich der Dogmatik und Missionswissenschaft	01-M18	2	10	Institute für Systematische Theologie und Praktische Theologie
	<i>Dogmatik (Sakramententheologie und Eschatologie)</i>	<i>01-M18-1</i>	1	7	
	<i>Missionswissenschaft</i>	<i>01-M18-2</i>	1	3	
	Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und Philosophie	01-M19	1	7	Institut für Systematische Theologie
	<i>Fundamentaltheologie</i>	<i>01-M19-1</i>	1	3	
	<i>Philosophie</i>	<i>01-M19-2</i>	1	4	
	Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre	01-M20	2	10	Institute für Systematische Theologie und Praktische Theologie
	<i>Moraltheologie</i>	<i>01-M20-1</i>	2	6	
	<i>Christlichen Gesellschaftslehre</i>	<i>01-M20-2</i>	2	4	
	Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik und Pastoraltheologie einschließlich Homiletik	01-M21	2	9	Institut für Praktische Theologie
	<i>Religionspädagogik</i>	<i>01-M21-1</i>	1	3	
	<i>Pastoraltheologie einschließlich Homiletik</i>	<i>01-M21-2</i>	2	6	
	Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft	01-M22	2	9	Institut für Praktische Theologie
	<i>Kirchenrecht</i>	<i>01-M22-1</i>	2	5	
	<i>Liturgiewissenschaft</i>	<i>01-M22-2</i>	1	4	

Seminare und Schwerpunktstudium 1 (Pflicht: 25 ECTS-Punkte)					
	Kirche und kirchliche Sendung: Regional, ökumenisch und weltweit	01-M23a	1	5	Institute für Historische Theologie und Systematische Theologie
	Theologie im wissenschaftlichen Diskurs	01-M24	3	20	Institute für Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie
Wahlpflichtbereich: 14 ECTS-PUNKTE					
Schwerpunktstudium 2, Berufsorientierung, Humanwissenschaften und Schlüsselqualifikationen¹ (Wahlpflicht 14 ECTS-Punkte)					
	Theologische Weiterführung 1	01-M23b	1	4	Studiendekan/-in
	Theologische Weiterführung 2	01-M23c	1	4	Studiendekan/-in
	Lektürestudien im theologischen Kontext	01-M23d	1	3	Studiendekan/-in
	Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch	01-M23e	1	3	Studiendekan/-in
	Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften	01-M23f	1	3	Studiendekan/-in
	Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1	01-M23g	1	3	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1	01-M23h	1	3	Institut für Historische Theologie
	Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2	01-M23i	1	2	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2	01-M23j	1	2	Institut für Historische Theologie
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit historischen Rechtsquellen	01-M23k	1	3	Institut für Praktische Theologie
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur	01-M23l	1	2	Institut für Praktische Theologie
	Das Gespräch mit den Kranken – pastoralpsychologische Übung	01-M23m	1	3	Institut für Praktische Theologie
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 1	01-M23n	2	5	Studiendekan/-in
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 2	01-M23o	2	5	Studiendekan/-in
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 3	01-M23p	2	5	Studiendekan/-in
	Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie	01-M23q	2	5	Studiendekan/-in
	Stimmbildung und Rhetorik	01-M23r	2	3	Studiendekan/-in
	Wege und Praxis der Spiritualität	01-M23s	1	4	Studiendekan/-in
Magister-Prüfung (Pflicht: 50 ECTS)					
	Theologische Synthese / Abschlussprüfungen	01-APR	4	20	Institute für Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie
	Magister-Arbeit	01-MA	6 Monate	30	Studiendekan/-in

¹ Wählbar sind zudem alle Module des von der Universität Würzburg angebotenen Pools von Allgemeinen Schlüsselqualifikationen.

33. Die Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulkatalog) erhält folgende Fassung:

Modul- und Teilmodulbeschreibungen
(Modulhandbuch)
für den Studiengang
Katholische Theologie
mit dem Abschluss
Magister/Magistra Theologiae
(Erwerb von 300 ECTS-Punkten)

Pflichtbereich	Module	01-M0	–	01-M24	S.	2	–	77
Wahlpflichtbereich	Module	01-M23b	–	01-M23s	S.	78	–	113
Magister-Prüfung	Module	01-APR	–	01-MA	S.	114	–	121

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	3		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	90		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten.</i> <i>Lehrveranstaltungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i> - <i>Informationskompetenz für Studierende Katholische Theologie</i> 		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eingearbeitet.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0-1</i>		
Version:	2013-WS		
Titel:	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	3		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder b) studienbegleitende Leistungsnachweise (4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0-1Ü1</i>	<i>41-IK-Theo-1Ü2</i>	
Titel:	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>	<i>Informationskompetenz für Studierende Katholische Theologie und Katholische Religion Lehramt</i>	
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1,5</i>	<i>0,5</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>ca. 35</i>	<i>ca. 50</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung führt in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Katholischen Theologie ein. Sie informiert über wesentliche Gattungen theologischer Literatur, befähigt zur eigenständigen Recherche nach Fachliteratur, übt das sachgemäße Zitieren und das formgemäße Belegen der Zitate ein, informiert über den formalen Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten und befähigt zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte mit den Mitteln handelsüblicher Software.</i>	<i>Vermittlung von Informationskompetenz im wissenschaftlichen Kontext: Recherchestrategien und -hilfsmittel; Umgang mit den elektronischen Informationsmitteln der Bibliothek: fachspezifische Informationsquellen der Geisteswissenschaften (z.B. Bibliographien, Datenbanken, Kataloge, Zeitschriften, Nachschlagewerke); Recherche im Internet und in Suchmaschinen; Überblick über studienbegleitende Informationsmittel wie E-Learning; Literaturverwaltung</i>	
Sonstiges:		<i>Die Übung findet als Blockveranstaltung mit zwei Terminen statt und gliedert sich in Plenums- und Gruppenphasen. Die Veranstaltungen können in der vorlesungsfreien Zeit liegen.</i>	

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Professur für Biblische Einleitung</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>12</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>360</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einleitung in das Alte Testament und in die Geschichte Israels</i> - <i>Einleitung in das Neue Testament und in die neutestamentliche Zeitgeschichte</i> - <i>Methoden biblischer Exegese</i> - <i>Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments</i> 		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden biblischer Theologie eingearbeitet.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M1-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>9</i>		
ECTS-Punkte:	<i>12</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M1-1		Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:	Inhaber/-in der Professur für Biblische Einleitung			
4. SWS:	9			
5. ECTS-Punkte:	12			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	360			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein			
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich			
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:	a) Klausur (60 Minuten) und b) Bestehen der Leistungsnachweise in Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments sowie Methoden der biblischen Exegese: aa) mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (ca. 10 Minuten) oder bb) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder cc) studienbegleitende Leistungsnachweise (ca. 2-4 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 10 Stunden)			
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch			
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M1-1V1	01-M1-1V2	01-M1-1Ü1	01-M1-1Ü2
Titel:	<i>Einleitung in das Alte Testament und in die Geschichte Israels</i>	<i>Einleitung in das Neue Testament und in die neutestamentliche Zeitgeschichte</i>	<i>Methoden biblischer Exegese</i>	<i>Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments</i>
Art:	Vorlesung		Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	3	2	2	2
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Semesterweise	Jährlich, SS
Teilnehmerzahl:				
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	<i>Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Alten Testaments, insbesondere zur Entstehung der einzelnen Bücher und Buchgruppen, zur Kanongeschichte, ferner auch zu hermeneutischen Fragen</i>	<i>Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Neuen Testaments, insbesondere zur Entstehungsgeschichte der Evangelien und Briefe</i>	<i>Gängige Methoden der biblischen Exegese sowie die dazu nötigen Hilfsmittel</i>	<i>Grundkenntnisse über den Aufbau und den Inhalt der biblischen Schriften</i>
Sonstiges:				

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M2</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:	6		
5. ECTS-Punkte:	8		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	240		
7. Dauer:	2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht.</i> <u>Lehrveranstaltungen:</u> - <i>Christentum und antike Gesellschaft</i> - <i>Kirche im Mittelalter</i> - <i>Kirche in der Neuzeit</i> - <i>Leben und Werden einer Ortskirche am Beispiel des Bistums Würzburg</i> - <i>Einführung in die Patrologie</i> - <i>Methoden der historischen Theologie</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden historischer Theologie eingearbeitet.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M2-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	6		
ECTS-Punkte:	8		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M2-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>6</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>8</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>240</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (75 Minuten) und b) Bestehen der Leistungsnachweise in Methoden der historischen Theologie (ca. 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:						
Kurzbezeichnung:	01-M2-1V1	01-M2-1V2	01-M2-1V3	01-M2-1V4	01-M2-1V5	01-M2-1Ü1
Titel:	<i>Christentum und antike Gesellschaft</i>	<i>Kirche im Mittelalter</i>	<i>Kirche in der Neuzeit</i>	<i>Leben und Werden einer Ortskirche am Beispiel des Bistums Würzburg</i>	<i>Einführung in die Patrologie</i>	<i>Methoden der historischen Theologie</i>
Art:	Vorlesung					Übung
Verpflichtungsgrad:	Pflicht					
SWS:	1	1	1	1	1	1
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS
Teilnehmerzahl:						ca. 15
Sprache:	Deutsch					
Inhalt:	<i>Einführung in die Kirchengeschichte des Altertums, insbesondere in die des Urchristentums und der frühchristlichen Mission; Konfrontation zwischen Kirche und antiker Gesellschaft, sogenannte Konstantinische Wende und Etablierung der Reichskirche.</i>	<i>Grundlinien mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kirchengeschichte: „Inkulturation“ christlicher Botschaft in die pagane Lebenswelt; Ausbildung organisatorischer Strukturen; Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt; Entwicklung des Papsttums, Konzilien des 15. Jahrhunderts.</i>	<i>Grundzüge neuzeitlicher Kirchengeschichte bis in die Gegenwart: Reformation(en); „Konfessionalisierung“ in organisatorischer Verfestigung und mentaler Formung; Entwicklung des Papsttums und der „Reichskirche“; Überblick zum 19. und 20. Jahrhundert als Epoche.</i>	<i>Schwerpunkte der Geschichte des Bistums Würzburg: Missionierung im Frühmittelalter, Einbindung in die Reichskirche und Entwicklung des Hochstifts, Reformation und ihre Folgen, Säkularisation und katholische Erneuerung im 19. Jahrhundert; Problemfeld „Kirche und Moderne“ im 20. Jahrhundert; Erschließen der Wechselbeziehungen zwischen orts- und gesamt-kirchlicher Entwicklung.</i>	<i>Einführung in die Aufgabe, die Themen und Problemfelder der Patrologie; Übersicht über die frühchristliche Literatur und einige ihrer Schwerpunkte; Vertrautheit mit den wichtigsten Hilfsmitteln der Patrologie.</i>	<i>Einführung in Fragen der Historischen Theologie; Einübung spezieller Methoden und Umgang mit historischen Quellen (Editionen mit kritischen Apparaten, Übersetzungen, digitale Hilfsmittel, Recherche, Bücherkunde, Quellenkritik, hermeneutische Reflexion, Zitieren und Bibliographieren historischer Quellen); Grundkenntnisse historischer Hilfswissenschaften (Archäologie, Kunstgeschichte).</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Fränkische Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Kirchengeschichte</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M3</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>6</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>8</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>240</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einführung in die Dogmatik</i> - <i>Einführung in die Fundamentaltheologie</i> - <i>Grundkurs christliche Ethik</i> - <i>Grundkurs christliche Sozialethik</i> 		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden der systematischen Theologie eingearbeitet.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M3-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>6</i>		
ECTS-Punkte:	<i>8</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>			Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M3-1	Version: 2013-WS		
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:	Institut für Systematische Theologie			
4. SWS:	6			
5. ECTS-Punkte:	8			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	240			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich			
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:	Klausur (90 Minuten)			
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch			
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M3-1V1	01-M3-1V2	01-M3-1V3	01-M3-1V4
Titel:	<i>Einführung in die Dogmatik</i>	<i>Einführung in die Fundamentaltheologie</i>	<i>Grundkurs christliche Ethik</i>	<i>Grundkurs christliche Sozialethik</i>
Art:	Vorlesung			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	2	2	1	1
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS	Jährlich, SS
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	<i>Am Leitfaden der Bekenntnistradition der Kirche werden zentrale Inhalte christlichen Glaubens besprochen. Im Anschluss an die Erörterung der glaubensbegründenden Frage nach Jesus Christus werden Grundfragen der Gotteslehre und der Lehre vom Heiligen Geist systematisch entfaltet.</i>	<i>Ansätze und Methode zeitgenössischer Fundamentaltheologie; Überblick über Grundfragen der Fundamentaltheologie (Begriff der Religion; Religionskritik, Theologie der Religionen; Gottesoffenbarung in Jesus Christus, Kirche, Kirchen und Ökumene) sowie theologisch relevante Probleme der Philosophie</i>	<i>Es wird in die Grundlagen theologischer Fundamentelehre eingeführt. Zudem werden Einblicke in ausgewählte aktuelle moraltheologische Probleme vermittelt und verschiedene Formen ethischer Argumentation erläutert.</i>	<i>Einblick in ausgewählte aktuelle ethische Probleme und verschiedene Formen ethischer Argumentation; mit Hilfe philosophischer, historischer und literarischer Zugänge wird die Basis ethischer Konkretisierungsfähigkeit gelegt.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Dogmatik</i>	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>	<i>Fach: Moralthologie</i>	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaften</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M4</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	6		
5. ECTS-Punkte:	8		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	240		
7. Dauer:	2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einführung in elementare Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern</i> - <i>Einführung in Strukturen und Bereiche kirchlicher Rechtsordnung</i> - <i>Einführung in Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft</i> - <i>Einführung in Religionspädagogik und Religionsdidaktik</i> 		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen und Methoden der praktischen Theologie eingearbeitet.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M4-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	6		
ECTS-Punkte:	8		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>			Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M4-1		Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:	Institut für Praktische Theologie			
4. SWS:	6			
5. ECTS-Punkte:	8			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	240			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich			
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:	Klausur (90 Minuten)			
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch			
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M4-1V1	01-M4-1V2	01-M4-1V3	01-M4-1V4
Titel:	<i>Einführung in elementare Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern</i>	<i>Einführung in Strukturen und Bereiche kirchlicher Rechtsordnung</i>	<i>Einführung in Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft</i>	<i>Einführung in Religionspädagogik und Religionsdidaktik</i>
Art:	Vorlesung			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	1	1	2	2
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	<i>Verständnis der Liturgiewissenschaft und der liturgischen Feiern unter anthropologischen und theologischen Gesichtspunkten: Dies wird exemplarisch verdeutlicht, beispielsweise an der Feier des Osterfestes und der Osternacht.</i>	<i>Ausgehend von einem kirchenrechtlichen Fall aus der pastoralen Praxis soll Studierenden die Relevanz der kirchlichen Rechtsordnung für das Handeln der Kirche erschlossen werden. Im Zusammenhang werden verschiedene Rechtsquellen ebenso vorgestellt wie die grundlegenden Strukturen und Bereiche der kirchlichen Rechtsordnung.</i>	<i>Situation der katholischen Kirche und der Religiosität in Deutschland; Reflexion auf das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Selbstverständnis als Pastoralkonzil; Leitbilder wie Qualitätskriterien kirchlicher Praxis; Grundvollzüge der Kirche (Diakonia, Martyria, Koinonia, Leiturgia)</i>	<i>Grundbegriffe, die für die Planung religiöser Lernprozesse unerlässlich sind; Problematisieren des Aufwachsens und Erwachsenwerdens mit Religion im Kontext postsäkularer Gesellschaft; Konzepte, wie religiöses Lernen im Lebenslauf gelingen und misslingen kann (didaktische, pädagogische, psychologische und soziologische Erkenntnisse)</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in die Philosophie</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M5</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie</i>		
4. SWS:	<i>8</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul führt aus historischer und systematischer Perspektive in das Fach Philosophie ein. Behandelt werden die Geschichte der Philosophie, von ihren Ursprüngen in der Antike bis hin zur Gegenwart, sowie Kerndisziplinen der Philosophie mit ihren typischen Fragestellungen und Arbeitsmethoden. Die Beziehung zwischen Philosophie und Theologie findet dabei besondere Berücksichtigung.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Grundriss der Geschichte der Philosophie</i> - <i>Grundfragen der Metaphysik</i> - <i>Grundfragen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie</i> - <i>Grundfragen der praktischen Philosophie</i> 		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Geschichte der Philosophie von der Antike bis hin zur Gegenwart und haben sich mit den Kerndisziplinen der Philosophie und ihren typischen Fragestellungen bzw. Arbeitsmethoden auseinandergesetzt. Sie sind fähig, das erworbene Wissen in Beziehung zum christlichen Welt-, Menschen- und Gottesbild zu setzen und so in einen weltanschaulichen Dialog mit den Menschen unserer Zeit zu treten.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M5-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Einführung in die Philosophie</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>8</i>		
ECTS-Punkte:	<i>10</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:		<i>Einführung in die Philosophie</i>			Nr.:
Kurzbezeichnung:		01-M5-1		Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:		Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:		Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:		Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie			
4. SWS:		8			
5. ECTS-Punkte:		10			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:		300			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:					
b) Sonstige Vorkenntnisse:		Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
8. Turnus der Prüfung:		Jährlich			
9. Prüfungsanmeldung:		Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:		a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 40 Minuten) oder c) Klausur (45 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Gewichtung (Klausur / mündliche Prüfung) 1/1			
11. Sprache der Prüfung:		Deutsch			
12. Bewertungsart:		Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:					
Kurzbezeichnung:	01-M5-1V1	01-M5-1V2	01-M5-1V3	01-M5-Ü1	
Titel:	Grundriss der Geschichte der Philosophie	Grundfragen der Metaphysik	Grundfragen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Grundfragen der praktischen Philosophie	
Art:	Vorlesung			Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht				
SWS:	2	2	2	2	
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS	
Teilnehmerzahl:					
Sprache:	Deutsch				
Inhalt:	Die Vorlesung führt in die Geschichte der Philosophie von ihren Ursprüngen in der Antike, über das Mittelalter und die Neuzeit bis herauf in die Gegenwart ein.	Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Disziplinen der Metaphysik. Darauf aufbauend werden ausgewählte Frage- und Problemstellungen der Ontologie, der Naturphilosophie, der Philosophie des Geistes und philosophischen Theologie erörtert.	Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie. Fragen der Verhältnisbestimmung von Glauben und Vernunft werden dabei besonders berücksichtigt.	In der Lehrveranstaltung werden elementare Grundbegriffe erarbeitet, die für das menschliche Handeln bedeutsam sind: Was ist eine Handlung, was eine Norm oder was Freiheit? Darüber hinaus werden zentrale Fragestellungen und Positionen der praktischen Philosophie anhand von Fall- und Textbeispielen erarbeitet.	
Sonstiges:					

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Mensch und Schöpfung</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>11</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>330</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:			
<p><i>Im Modul wird die theologische Anthropologie und Schöpfungslehre entfaltet. Dazu werden die biblischen Grundlagen aus dem Alten und Neuen Testament erhoben und ihre Entfaltung in der theologischen Tradition dargestellt. Im Rahmen aktueller interdisziplinärer Fragestellungen und auf trinitarischer Basis stellt die dogmatische Vorlesung "Schöpfungstheologie" die Frage nach der Welt als Schöpfung Gottes; zugleich wird der damit zusammenhängende Entwurf eines christlichen Menschenverständnisses systematisch ausgearbeitet. Die systematischen Aussagen und Definitionen der Glaubensüberlieferung werden in der Auseinandersetzung mit modernen Natur- und Humanwissenschaften entfaltet und die Konsequenzen für einen verantwortlichen Umgang mit dem Leben des Menschen bedacht. Die philosophische Anthropologie reflektiert das christliche Menschenbild vor dem Hintergrund alternativer Deutungen des Menschen, die innerhalb der Kultur- und Geistesgeschichte wirksam wurden. Dabei werden die Herausforderungen durch ein naturalistisches Menschenbild besonders berücksichtigt.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alttestamentliche Anthropologie und Schöpfungslehre</i> - <i>Neutestamentliche Anthropologie</i> - <i>Schöpfungstheologie</i> - <i>Ethische Grundfragen der Medizin</i> - <i>Philosophische Anthropologie</i> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Altes Testament oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>			
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<p><i>Die Studierenden sind in der Lage, die Vielfalt der biblischen Konzepte von Schöpfung und Menschsein zu differenzieren und einzuordnen. Sie kennen ebenso wesentliche Strukturmomente eines christlichen Welt- und Menschenbildes. Sie sind fähig, sich vor dem Hintergrund des trinitarischen Schöpfungsglaubens mit philosophischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen im aktuellen interdisziplinären Dialog auseinanderzusetzen. Die Studierenden kennen ebenso die Grundlinien der christlichen Verantwortung für das Leben des Menschen angesichts der Herausforderungen durch Medizin und Biotechnologie.</i></p>			
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Mensch und Schöpfung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>9</i>		
ECTS-Punkte:	<i>11</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Mensch und Schöpfung</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>11</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>330</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Altes Testament oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
Kurzbezeichnung:	01-M6-1V1	01-M6-1V2	01-M6-1V3	01-M6-1V4	01-M6-1V5
Titel:	<i>Alttestamentliche Anthropologie und Schöpfungslehre</i>	<i>Neutestamentliche Anthropologie</i>	<i>Schöpfungstheologie</i>	<i>Ethische Grundfragen der Medizin</i>	<i>Philosophische Anthropologie</i>
Art:	Vorlesung				
Verpflichtungsgrad:	Pflicht				
SWS:	2	1	2	2	2
Turnus:	Jährlich, WS				
Sprache:	Deutsch				
Inhalt:	<i>Grundlagen des Menschenbildes und der Schöpfungsvorstellungen im Alten Israel im Rahmen der altorientalischen Kulturgeschichte</i>	<i>Im Mittelpunkt steht die neutestamentliche Rede vom Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, wie sie sich aus der Betrachtung vorwiegend paulinischer Texte ergibt. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit den anthropologischen Konzepten der Umwelt.</i>	<i>In Auseinandersetzung mit zentralen Quellen aus Schrift, Tradition und Lehramt, sowie einschlägiger philosophischer und naturwissenschaftlicher Positionen erschließt die Vorlesung die Strukturmomente christlicher Schöpfungstheologie, um die theologische Herausforderung der aktuellen interdisziplinären Fragestellungen anzunehmen. In ihrem Rahmen wird das christliche Welt- und Menschenverständnis auf der Basis einer theologischen Anthropologie und einer trinitarischen Schöpfungslehre herausgearbeitet.</i>	<i>Mit Blick auf die wichtigsten Herausforderungen durch die moderne Medizin wird der Sachstand dargestellt, anschließend werden verschiedene Ansätze der medizinischen Ethik diskutiert und eine ethische Bewertung aus christlicher Sicht erarbeitet. Als zentrale Themen werden das Tötungsverbot, der moralische Status des Embryos, Schwangerschaftsabbruch, Pränataldiagnostik, Organspende und Sterbehilfe behandelt.</i>	<i>Die Frage nach dem Menschen wird reflektiert, indem das christliche Menschenbild mit dem gegenwärtigen Erkenntnisstand der Natur- und Humanwissenschaften konfrontiert und mit alternativen Deutungen des Menschen kontrastiert wird. Die gegenwärtigen Herausforderungen durch ein naturalistisches Welt- und Menschenbild kommen dabei zur Sprache.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Altes Testament</i>	<i>Fach: Neues Testament</i>	<i>Fach: Dogmatik</i>	<i>Fach: Moralthologie</i>	<i>Fach: Philosophie</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	Gotteslehre		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M7	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät		
3. Modulverantwortung:	Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie		
4. SWS:	8		
5. ECTS-Punkte:	10		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	300		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein		
9. Inhalte:			
<p>Im Modul wird die Gotteslehre aus biblischer, philosophischer und systematischer Sicht entfaltet. Aus dem Alten Testament lassen sich die Vorstufen und Entwicklungsschritte zum monotheistischen Bekenntnis Israels darstellen. Evangelien, Briefe und die Apostelgeschichte sind die Quellen für die neutestamentliche Rede von Gott. Die philosophische Gotteslehre erarbeitet den Beitrag und die Bedeutung der philosophischen Reflexion für das christliche Gottesverständnis. In diesem Zusammenhang werden auch neuere Ansätze und Auseinandersetzungen innerhalb der Religionsphilosophie behandelt. Die systematische Gotteslehre erarbeitet aus Schrift, Tradition und Lehramt den Traktat der Trinität und stellt deren Bedeutung für das aktuelle Weltverständnis und die Herausforderungen der Gegenwart heraus.</p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gott und Götter: Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes - Biblische Gottesvorstellungen im Neuen Testament - Dogmatische Gotteslehre - Die Gottesfrage vor der Herausforderung der Gegenwart - Philosophische Gotteslehre <p>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Philosophie oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</p>			
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<p>Die Studierenden können Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes nachzeichnen. Sie wissen von der Vielfalt der neutestamentlichen Rede von Gott, wie sie sich beim historischen Jesus und in den Zeugnissen der frühchristlichen Gemeinden finden. Sie sind mit den Perspektiven der philosophischen Gotteslehre vertraut, kennen die Quellen der systematischen Gotteslehre und vermögen die Rede vom dreifaltigen Gott mit dem aktuellen Weltverständnis, den Gottesvorstellungen anderer Religionen und den Herausforderungen der Gegenwart zu konfrontieren.</p>			
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M7-1		
Version:	2013-WS		
Titel:	Gotteslehre		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	8		
ECTS-Punkte:	10		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Gotteslehre</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie</i>		
4. SWS:	<i>8</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Philosophie oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
Kurzbezeichnung:	01-M7-1V1	01-M7-1V2	01-M7-1V3	01-M7-1V4	01-M7-1V5
Titel:	<i>Gott und Götter: Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes</i>	<i>Biblische Gottesvorstellungen im Neuen Testament</i>	<i>Dogmatische Gotteslehre</i>	<i>Die Gottesfrage vor der Herausforderung der Gegenwart</i>	<i>Philosophische Gotteslehre</i>
Art:	Vorlesung				
Verpflichtungsgrad:	Pflicht				
SWS:	1	2	2	1	2
Turnus:	Jährlich, SS				
Sprache:	Deutsch				
Inhalt:	<i>Religionsgeschichtliche Einführung in die Gottesvorstellungen des vorexilischen Israel</i>	<i>Gegenstand ist die neutestamentliche Rede von Gott, wie sie sich beim historischen Jesus (Gleichnisse), bei Paulus oder in der narrativen Reflexion der Evangelisten wiederfindet. Auch die zahlreichen Gottesaussagen der Apostelgeschichte können ein Thema sein.</i>	<i>Überblick über zentrale Quellen systematischer Gotteslehre in Schrift, Tradition und Lehramt. Die Veranstaltung entfaltet die christliche und trinitarische Gotteslehre und arbeitet deren Bedeutung für das Verständnis von Welt, Mensch und Gott heraus.</i>	<i>Die Vorlesung behandelt die Frage nach Gott und der Welt im Kontext neuzeitlichen Denkens. Folgende Themen werden angesprochen: Traditionelle „Gottesbeweise“; die philosophisch-theologische Neuzeit; atheistische Religionskritik; Elemente eines christlichen Gottesbildes.</i>	<i>Die philosophische Gotteslehre behandelt die Frage nach Gott, soweit sie mit den Mitteln der Philosophie bearbeitet werden kann. Behandelt werden klassische, aber auch zeitgenössische Argumente für und gegen die Existenz Gottes. Untersucht werden außerdem zentrale Eigenschaften Gottes wie z.B. seine Ewigkeit, Allwissenheit oder Allgegenwart.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Altes Testament</i>	<i>Fach: Neues Testament</i>	<i>Fach: Dogmatik</i>	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>	<i>Fach: Philosophie</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Jesus Christus und die Gottesherrschaft</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>11</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>330</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:			
<p><i>Im Modul werden biblische Grundlagen vermittelt, vor allem messianische Texte des Alten Testaments und neutestamentliche Texte, die Leben und Wirken Jesu von Nazaret zum Inhalt haben, kommen zur Sprache. Weiterhin werden die Fragestellungen der frühen Kirche vermittelt, die sich aus dem Glauben an Jesus Christus als den Herrn und Erlöser ergaben, insbesondere die Frage nach Einheit und Unterschiedenheit in Gott und dem Verhältnis von Gottheit und Menschheit in Jesus Christus; die Studierenden werden vertraut gemacht mit der historischen Entwicklung der Diskussion in den ersten fünf Jahrhunderten. Vor diesem Hintergrund wird die Christologie als Reflexion über Mitte und Ursprung des christlichen Glaubens in einer religiös pluralen Welt der Gegenwart erschlossen; der historische Jesus und Christus des Glaubens wird den Studierenden nahe gebracht.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die sogenannten Messianischen Texte des Alten Testaments - Jesus von Nazaret - Die christologischen Fragestellungen der frühen Kirche - Christologie - Der historische Jesus und der Christus des Glaubens <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Neutestamentliche Exegese oder des Faches Alte Kirchengeschichte durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>			
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<p><i>Die Studierenden kennen die biblischen Aussagen der sogenannten messianischen Texte des Alten Testaments und die neutestamentlichen Texte zum Leben und Wirken Jesu. Sie sind vertraut mit den christologischen Fragestellungen und Modellen der biblischen Texte und der frühen Kirche und können die historische Entwicklung der Diskussion in den ersten fünf Jahrhunderten nachvollziehen. Sie kennen die systematischen Rückfragen an die Bibel und an die ersten vier ökumenischen Konzilien, kennen christologische Entwürfe des Mittelalters und der Neuzeit und besitzen eine vertiefte Kenntnis und Verständnis einer Christologie der Gegenwart in der Spannung von Christologie und Soteriologie. Sie sind fähig zur Würdigung der Christologie als Reflexion über Mitte und Ursprung des christlichen Glaubens sowie zur Explikation des Christusdogmas im interreligiösen Dialog. Dabei sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An-)Fragen kritisch auseinanderzusetzen und diesbezüglich einen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>			
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Jesus Christus und die Gottesherrschaft</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>9</i>		
ECTS-Punkte:	<i>11</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Jesus Christus und die Gottesherrschaft</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für neutestamentliche Exegese und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Altertums</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>11</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>330</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Neutestamentliche Exegese oder des Faches Alte Kirchengeschichte durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
Kurzbezeichnung:	01-M8-1V1	01-M8-1V2	01-M8-1V3	01-M8-1V4	01-M8-1V5
Titel:	Die sogenannten Messianischen Texte des Alten Testaments	Jesus von Nazaret	Die christologischen Fragestellungen der frühen Kirche	Christologie	Der historische Jesus und der Christus des Glaubens
Art:	Vorlesung				
Verpflichtungsgrad:	Pflicht				
SWS:	1	2	1	3	2
Turnus:	Jährlich, WS				
Sprache:	Deutsch				
Inhalt:	Unterschiedliche Funktionen und Verwendungsweisen des Titels „Messias“ werden aus Propheten- und Psalmentexten erarbeitet.	Im Mittelpunkt stehen Leben und Wirken Jesu von Nazaret, insbesondere seine Verkündigung der Gottesherrschaft, sein Wunderwirken und seine Mahlpraxis. Das schließt sowohl die historische als auch die jeweilige theologische Perspektive der vier Evangelisten mit ein.	Die Vorlesung thematisiert die frühchristlichen Auseinandersetzungen um das Verhältnis Jesu zum Gott Israels und die Deutung der Inkarnation (insbesondere die unterschiedlichen christologischen Entwürfe und ihr jeweiliges Anliegen, die Auseinandersetzung um den Arianismus, die Diskussion um Nestorius von Konstantinopel und den Streit um die monophysitische Christologie) sowie die Versuche, diese Probleme auf den Konzilien von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalzedon zu lösen.	Nach systematischen Rückfragen an die Heilige Schrift und an die christologischen Konzilien stellt ein traditions-geschichtlicher Überblick zunächst wesentliche mittelalterliche und neuzeitliche Christologien dar. Davon ausgehend bzw. vor dem Hintergrund der problematischen Explikation des Christudogmas im interreligiösen Dialog entfaltet die Vorlesung die Christologie der Gegenwart als Reflexion über die Mitte und den Ursprung des christlichen Glaubens insbesondere in der Spannung von Christologie und Soteriologie.	Geschichte der Leben-Jesu-Forschung; Außensicht Jesu in nicht-christlichen Religionen und Weltanschauungen; das Christusbekenntnis und die beiden Offenbarungskonstitutionen
Sonstiges:	Fach: Altes Testament	Fach: Neues Testament	Fach: Alte Kirchengeschichte	Fach: Dogmatik	Fach: Fundamentaltheologie

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Wege christlichen Denkens und Lebens</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	6		
5. ECTS-Punkte:	8		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	240		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Die vielfältigen Wege des christlichen Denkens und Lebens werden beispielhaft anhand ausgewählter sakramentaler (Taufe, Buße, Eucharistie) und allgemein-menschlicher (Sexualität) Lebensvollzüge entfaltet und reflektiert. Hierbei kommen auch die damit zusammenhängenden größeren theologischen Kontroversen in den Blick.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Christliche Lebensführung (Taufe, Eucharistie, Buße) in der frühen Kirche</i> - <i>Wege christlichen Denkens in Mittelalter und Neuzeit</i> - <i>Grundfragen der christlichen Sexualethik</i> - <i>Die Feier der Eucharistie als Zentrum kirchlichen Lebens</i> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Liturgiewissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden besitzen Einblick in die Entwicklung kirchlicher Theologie und Praxis und können ihre eigene Sicht des Lebens und seiner sakramentalen "Einholung" in Taufe, Buße und Eucharistie um neue Perspektiven bereichern.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-1</i>		
Version:	2013-WS		
Titel:	<i>Wege christlichen Denkens und Lebens</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	6		
ECTS-Punkte:	8		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Wege christlichen Denkens und Lebens</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moraltheologie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft</i>		
4. SWS:	<i>6</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>8</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>240</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Liturgiewissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M9-1V1	01-M9-1V2	01-M9-1V3	01-M9-1V4
Titel:	<i>Christliche Lebensführung (Taufe, Eucharistie, Buße) in der frühen Kirche</i>	<i>Wege christlichen Denkens in Mittelalter und Neuzeit</i>	<i>Grundfragen der christlichen Sexualethik</i>	<i>Die Feier der Eucharistie als Zentrum kirchlichen Lebens</i>
Art:	Vorlesung			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	1	1	2	2
Turnus:	Jährlich, SS			
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	<i>Die Vorlesung thematisiert zentrale Vollzüge christlichen Lebens in der Zeit der frühen Kirche, insbesondere die Geschichte des Katechumenats und der Taufe, die Entwicklung frühchristlicher Mahlfeiern sowie Ausformung und Veränderungen altkirchlicher Bußpraxis.</i>	<i>Die Vorlesung macht mit zentralen Umbrüchen im sakramentalen Bereich (Buße, Eucharistie) vertraut und beschäftigt sich mit großen theologischen Kontroversen der Neuzeit (unter anderem: Reformation, Jansenismus).</i>	<i>Es werden die Geschichte der christlichen Sexualethik sowie gegenwärtige Einstellungen und Diskurse zur Sexualität kritisch aufgearbeitet. Ausgehend von zentralen Aussagen des Zweiten Vatikanums zur menschlichen Geschlechtlichkeit werden biblische Aussagen zur Sexualität erörtert sowie neue Ansätze zur Grundlegung einer christlichen Sexualethik und humanwissenschaftliche Beiträge zum Verständnis menschlicher Sexualität vorgestellt.</i>	<i>Die Lehrveranstaltung behandelt die Eucharistie als Zentrum gemeindlichen Lebens und entfaltet die Geschichte, die Gestalt und den Gehalt ihrer Feier.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Moraltheologie</i>	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M10	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät		
3. Modulverantwortung:	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie		
4. SWS:	9		
5. ECTS-Punkte:	11		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	330		
7. Dauer:	2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
9. Inhalte:	<p>Ausgehend von neutestamentlichen Ekklesiologien mit den prägenden Bildern von der Kirche als Leib Christi, Volk Gottes oder Haus Gottes wird das theologische Selbstverständnis der Kirche systematisch-theologisch reflektiert und entfaltet. Dabei kommt der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils eine besondere Bedeutung zu. Die historischen Ausprägungen der Ekklesiologie und das geltende Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche konkretisieren das Bild der Kirche und verleihen ihm die nötige Tiefenschärfe.</p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Neutestamentliche Ekklesiologie - Kommunikative Ekklesiologie - Die Kirche: Volk Gottes und Institution - Historische Ekklesiologie - Das Verfassungsrecht der lateinischen Kirche <p>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p>Die Studierenden kennen die unterschiedlichen biblisch, historisch, systematisch und rechtlich begründeten ekklesiologischen Modelle. Sie sind fähig, sich mit verschiedenen Erscheinungsformen kirchlicher Wirklichkeit kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen. Sie haben ein kritisches Gespür dafür entwickelt, dass das Verständnis der Kirche nicht nur durch theoretische Erkenntnis, sondern auch durch konkretes Handeln maßgeblich beeinflusst wird.</p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M10-1		
Version:	2013-WS		
Titel:	<i>Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes</i>		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	9		
ECTS-Punkte:	11		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>11</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>330</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten) Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit oder des Faches Dogmatik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
Kurzbezeichnung:	01-M10-1V1	01-M10-1V2	01-M10-1V3	01-M10-1V4	01-M10-1V5
Titel:	Neutestamentliche Ekklesiologie	Kommunikative Ekklesiologie	Die Kirche: Volk Gottes und Institution	Historische Ekklesiologie	Das Verfassungsrecht der lateinischen Kirche
Art:	Vorlesung				
Verpflichtungsgrad:	Pflicht				
SWS:	1	3	1	2	2
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS
Sprache:	Deutsch				
Inhalt:	Die Vorlesung stellt ekklesiologische Konzepte vor, wie sie uns vor allem in den paulinischen und deuteropaulinischen Briefen begegnen (Kirche als Leib Christi, Volk Gottes oder Haus Gottes). Das alternative Kirchenmodell der johanneischen Schriften kommt ebenfalls zu Wort.	Die Vorlesung stellt soziologische und theologische Dimensionen von Kirche auf der Basis eines kommunikationstheologischen Kirchenverständnisses dar. Sie erläutert die Grundlegung von Kirche und Amt im Christusereignis und dessen Entfaltung in der Tradition als Auseinandersetzung der Kirche nach innen und außen und sie geht auf die Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils für eine zeitgemäße Ekklesiologie ein. Dabei entfaltet sie die in den „Notae Ecclesiae“ angesprochenen Wesenseigenschaften der Kirche unter Berücksichtigung des ökumenischen Kontextes.	Das „Kirchewollen“ Jesu; Kirchenbilder im Neuen Testament; die Entwicklung des Kirchenbegriffs; die beiden neuen Kirchenkonstitutionen mit ihrem jeweiligen Hintergrund; Geschichte der ökumenischen Bewegung; ökumenische Zielvorstellungen.	Das Teilmodul beschäftigt sich mit den zentralen Auseinandersetzungen um die Gestalt der Kirche und das Zueinander der unterschiedlichen Gewalten. Thematisiert werden unter anderem: Päpstlicher Primat und Konziliare Idee, das Verhältnis zwischen Ortskirche und Gesamtkirche, Episkopalismus, Gallikanismus und Ultramontanismus sowie die Ekklesiologien des I. und II. Vatikanischen Konzils. Behandelt werden außerdem Fragen um die Diözesanleitung (Generalvikariat und Domkapitel) sowie die Rolle der Laien.	Anhand der einschlägigen Rechtsnormen im Buch II des CIC/1983 „Volk Gottes“ wird das Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche vorgestellt. Vor allem wird der Zusammenhang mit der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils herausgearbeitet. Insbesondere im Hinblick auf die Pfarrei als die unterste Verfassungsebene der Kirche werden Anstöße zu einem der Ekklesiologie und der geltenden Rechtsordnung angemessenen Handeln gegeben.
Sonstiges:	Fach: Neues Testament	Fach: Dogmatik	Fach: Fundamental- theologie	Fach: Mittlere und Neue Kirchen- geschichte	Fach: Kirchenrecht

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Dimensionen und Vollzüge des Glaubens</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>11</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>330</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul zeigt die Pluralität christlicher Spiritualität und Frömmigkeit auf. Es geht auf ihre unterschiedlichen Ausprägungen im Lauf der Geschichte ein und eröffnet Perspektiven auf ihre Entfaltung im Kontext der gegenwärtigen Gesellschaft. Dabei wird nach Theorien der Praxis kirchlichen Handelns gefragt, wobei auch die unterschiedlichen Sozial- und Kommunikationsformen des Glaubens (Sakramente, Verkündigungsrecht, kirchliche Grundvollzüge, religiöse Bildungsprozesse) in den Blick kommen.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Historische Ausprägungen christlicher Spiritualität</i> - <i>Die Feier der Sakramente</i> - <i>Verkündigungsrecht und Recht der sakramentalen Initiation</i> - <i>Formen der Glaubenspraxis</i> - <i>Religiöse Bildung im Kontext der Pluralität</i> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchenrecht oder des Faches Pastoraltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die Pluralität christlicher Frömmigkeitsformen und Glaubensvollzüge in Vergangenheit und Gegenwart. Sie wissen um deren Genese und Zeitbedingtheit. Sie begreifen die gesellschaftliche Pluralität als Kontext gegenwärtigen kirchlichen Handelns, sind vertraut mit den einschlägigen normativen Vorgaben und können die Spannung zwischen Norm und Situation als Ausgangspunkt eigener theologischer und praktischer Kreativität nutzen.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Dimensionen und Vollzüge des Glaubens</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>9</i>		
ECTS-Punkte:	<i>11</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Dimensionen und Vollzüge des Glaubens</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>		
4. SWS:	<i>9</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>11</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>330</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Kirchenrecht oder des Faches Pastoraltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:					
Kurzbezeichnung:	01-M11-1V1	01-M11-1V2	01-M11-1V3	01-M11-1V4	01-M11-1V5
Titel:	<i>Historische Ausprägungen christlicher Spiritualität</i>	<i>Die Feier der Sakramente</i>	<i>Verkündigungsrecht und Recht der sakramentalen Initiation</i>	<i>Formen der Glaubenspraxis</i>	<i>Religiöse Bildung im Kontext der Pluralität</i>
Art:	Vorlesung				
Verpflichtungsgrad:	Pflicht				
SWS:	1	2	2	2	2
Turnus:	Jährlich, SS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, WS
Sprache:	Deutsch				
Inhalt:	<i>Die Vorlesung macht mit historischen Ausprägungen christlicher (Volks-) Frömmigkeit in Mittelalter und Neuzeit (Zeiten, Personen, Medien) vertraut.</i>	<i>Die Vorlesung geht auf den existentiellen Vollzug des Glaubens in der kirchlichen Grunddimension „Leiturgia“ ein und stellt den konstitutiven Charakter der Sakramente im Leben des Einzelnen und der Kirche dar.</i>	<i>Wort und Sakrament sind in rechtlicher Hinsicht die grundlegenden Bauelemente der Kirche. Das Verkündigungsrecht im Buch III des CIC/1983 normiert die verschiedenen Formen der Verkündigung und weist dabei den verschiedenen Gliedern des Gottesvolkes je unterschiedliche Rollen und Aufgaben zu, die im Einzelnen erörtert werden. Die sakramentale Initiation, das heißt die Eingliederung eines Menschen in die Kirche, erfolgt durch Taufe, Firmung und Eucharistie. Die jeweiligen Rechte und Pflichten, die aus dem Empfang dieser Sakramente erwachsen, werden im Einzelnen dargelegt.</i>	<i>Der Glaube drückt sich in existentiellen Vollzügen des einzelnen und in gemeinschaftlichen Vollzügen der Kirche in Martyria, Diakonia, Leiturgia und Koinonia aus. In diesem Teilmodul werden die Formen der Glaubenspraxis in Wort und Tat aufgezeigt und gewürdigt. Zur Sprache kommen vor allem die verschiedenen Formen des Bekennens und Bezeugens, wie sie im vielschichtigen und dynamischen Prozess der Evangelisierung aufeinander bezogen sind und einander ergänzen. Hier liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Homiletik.</i>	<i>Religiöse Bildung muss sich mit dem Phänomen der Pluralität auseinandersetzen. Dazu gehören die Heterogenität der Lernenden, die Pluralität innerhalb jeder Religion, sowie der pluralistische Kontext, in dem Bildungsprozesse stattfinden. Die Berücksichtigung der Pluralität hat unter anderem Auswirkungen auf die Ziele, Inhalte und Methoden religiöser Bildung, aber auch auf das grundsätzliche Design religiöser Lernprozesse. Die Vorlesung fragt, welchen Kriterien das Konzept einer pluralitätsfähigen Religionsdidaktik genügen muss, die sachgerecht, situationsadäquat und persongerecht sein will.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M12</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>7</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>9</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>270</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul reflektiert die Strukturen und Rahmenbedingungen christlichen Handelns in der Gesellschaft. Es begründet solches individuelle und institutionelle Handeln aus der Sicht des Glaubens, stellt Institutionen wie die Menschenrechte vor, in denen sich die Verantwortung für die Gesellschaft manifestiert und erläutert die staatskirchenrechtlichen Grundlagen für das christliche Handeln in Staat und Gesellschaft. Die theologische Betrachtung des christlichen Handelns in der Verantwortung für die Welt schließt eine aktive Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und Problemen der philosophischen Ethik mit ein.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Theologische Fundamentaethik</i> - <i>Grundfragen der christlichen Sozialethik</i> - <i>Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses</i> - <i>Philosophie und Ethik</i> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Christliche Sozialwissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen Grundmodelle ethischer Normbegründung und die Bedeutung des Glaubens für das ethische Handeln. Sie sind vertraut mit den Grundlagen der christlichen Sozialethik und wissen um die Entstehung, Begründung und Problematik der Menschenrechte. Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten für das christliche Engagement in Staat und Gesellschaft. Die Studierenden können grundlegende ethische, sozialethische und staatskirchenrechtliche Fragestellungen erkennen und diese problemlösend bearbeiten. Sie können philosophische Fragestellungen und ethische Diskurse reflektieren.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M12-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>7</i>		
ECTS-Punkte:	<i>9</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M12-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moraltheologie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>		
4. SWS:	<i>7</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>9</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>270</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Moraltheologie oder des Faches Christliche Sozialwissenschaft durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		

13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M12-1V1	01-M12-1V2	01-M12-1V3	01-M12-1V4
Titel:	<i>Theologische Fundamentelethik - Grundlagen</i>	<i>Grundfragen der christlichen Sozialethik</i>	<i>Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses</i>	<i>Philosophie und Ethik</i>
Art:	Vorlesung			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	2	2	1	2
Turnus:	Jährlich, WS			
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	<i>In der Vorlesung werden die zentralen Themen der theologischen Fundamentelethik behandelt: Ethik des Alten und des Neuen Testaments; Gewissen; Normbegründung; Schuld und Sünde; die Bedeutung des Glaubens für das ethische Handeln.</i>	<i>Die Vorlesung thematisiert die Begriffe Völker- und Menschenrecht. Basierend auf der kulturellen Disposition und dem historischen Entstehungsprozess derselben werden Inhalte der Rechtsideen und legitimierende Theorien sowie Problematiken erläutert.</i>	<i>Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland kann als rechtlich geordnetes kooperatives Zusammenwirken bei gegenseitiger Unabhängigkeit beschrieben werden. Die Vorlesung behandelt Grundfragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und geht auf Einzelfragen ein, die der rechtlichen Regelung bedürfen, wie etwa Religionsunterricht, Vermögens- und Finanzierungsfragen, Schutz der Sonn- und Feiertage, Militär- und Anstaltsseelsorge und so weiter.</i>	<i>Die Vorlesung gibt aus philosophischer Perspektive einen Überblick über die Probleme der Ethik als auch über Antworten auf die Frage nach dem Wesen, den Funktionen und den Inhalten der Moral. In diesem Zusammenhang werden maßgebliche Theorien der Ethik vorgestellt und erörtert: die Kantische Ethik, der Utilitarismus, die Tugendethik und der Kontraktualismus.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Moralthologie</i>	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Philosophie</i>

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M13</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>6</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>8</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>240</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Im religionspädagogischen Teil werden grundlegende Fragen der religiösen Bildung in einem multikulturellen und multireligiösen Kontext behandelt. Dazu kommen pädagogische und didaktische Konzepte zu Wort. Der pastoraltheologische Teil reflektiert das Christwerden in seiner lebensgeschichtlichen Bedeutung, wobei dem Zusammenhang mit den entsprechenden Lebensmilieus besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der sozialetische Teil nimmt das Handeln des Menschen in den Blick und zeigt auf, welche Dimensionen sozialetische Bildung hat. Die Integration der Teilmodule liegt darin, die Genese des Christseins als Prozess in seinen unterschiedlichen Dimensionen zu entfalten.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens</i> - <i>Personaler Glaube im Kontext der Zeit</i> - <i>Politische Ethik und Wirtschaftsethik</i> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Pastoraltheologie oder des Faches Religionspädagogik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Studierende verstehen Christsein als ein mehrdimensionales Prozessgeschehen. Sie haben vertiefte Einsicht in individuelle religiöse Entwicklungsprozesse und können diese mit dem gegenwärtigen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext in Zusammenhang bringen. Sie verfügen über konzeptuelles Wissen, wie Entwicklungsprozesse begleitet werden können, die den Reichtum der christlichen Tradition erschließen, Freiheit und Individualität verbürgen und den gesellschaftlichen Kontext als produktive Herausforderung begreifen.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M13-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>6</i>		
ECTS-Punkte:	<i>8</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:		<i>Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:		<i>01-M13-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Religionspädagogik</i>			
4. SWS:	6			
5. ECTS-Punkte:	8			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	240			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>			
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten)</i> <i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Pastoraltheologie oder des Faches Religionspädagogik durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i>			
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>			
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M13-1V1</i>	<i>01-M13-1V2</i>	<i>01-M13-1V3</i>	
Titel:	<i>Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens</i>	<i>Personaler Glaube im Kontext der Zeit</i>	<i>Politische Ethik und Wirtschaftsethik</i>	
Art:	<i>Vorlesung</i>			
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>			
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>			
Sprache:	<i>Deutsch</i>			
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung stellt die Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens vor und zeigt, wie die Religionsdidaktik mit Modellen der allgemeinen Didaktik zusammenhängt. Sie bespricht ausgewählte Prinzipien der Religionsdidaktik und gibt einen Einblick, womit sich die aktuelle Lehr-/Lernforschung beschäftigt.</i>	<i>Personaler Glaube findet seine konkrete Gestalt in lebensgeschichtlichen Lernprozessen. Der Glaube ist immer auch in gesellschaftliche Kontexte eingebunden. Hier gilt es, diese zu erhellen anhand verschiedenster soziologischer Zugänge wie etwa der Sinus-Milieu-Studie, den gesellschaftlichen Megatrends sowie soziokulturellen Gegentrends.</i>	<i>Der ethische Bildungsbegriff in seiner Vielgestaltigkeit wird mit unterschiedlichen Kontexten in Verbindung gebracht. Verschiedene Möglichkeiten werden erörtert, wo sozialetische Bildung ansetzen kann. Dazu werden entsprechende Modelle diskutiert.</i>	
Sonstiges:	<i>Fach: Religionspädagogik</i>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>	

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M14</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>8</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul führt ein in die Bedeutung und die Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs aus christlicher Perspektive. Überlegungen zum Verhältnis zum Judentum werden anhand der Geschichte Israels und des Judentums, insbesondere der hellenistischen und römischen Zeit grundgelegt. Die Grundlagen und Gelingensbedingungen des interreligiösen Dialogs werden im Zusammenhang einer Einführung in die Hermeneutik reflektiert. Darüber hinaus wird die systematische Bedeutung religionswissenschaftlicher Fragestellungen für das Selbstverständnis des Christentums geklärt.</i></p> <p><u>Lehrveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Jüdische und christliche Religionen in ihren antiken Kontexten</i> - <i>Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart</i> - <i>Theologie der Religionen</i> - <i>Hermeneutik und interreligiöser Diskurs</i> <p><i>Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Biblische Einleitung oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die Geschichte Israels und des hellenistischen Judentums und deren Bedeutung für die Theologie des Urchristentums. Sie entwickeln Sensibilität für die Bedeutung und die Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs und sind mit den Implikationen der gegebenen Vielfalt religiöser Symbolsysteme für die christliche Theologie vertraut. Sie können den weltanschaulichen und interreligiösen Dialog philosophisch reflektieren.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M14-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>8</i>		
ECTS-Punkte:	<i>10</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M14-1	Version: 2013-WS		
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:	Inhaber/-in der Professur für Biblische Einleitung und Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie			
4. SWS:	8			
5. ECTS-Punkte:	10			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	300			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein			
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich, SS			
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:	a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Essay (ca. 12 Seiten) Die Modulprüfung wird wahlweise in Verantwortung und unter besonderer Berücksichtigung des Faches Biblische Einleitung oder des Faches Fundamentaltheologie durchgeführt; sie erstreckt sich auf alle Lehrveranstaltungen des Moduls.			
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch			
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M14-1V1	01-M14-1V2	01-M14-1V3	01-M14-1V4
Titel:	Jüdische und christliche Religion in ihren antiken Kontexten	Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart	Theologie der Religionen	Hermeneutik und interreligiöser Diskurs
Art:	Vorlesung			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	2	2	2	2
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS	Jährlich, WS
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	Die Vorlesung beleuchtet die soziokulturellen Kontexte der jüdischen und christlichen Religion im hellenistisch-römischen Zeitalter.	Die Vorlesung informiert über das Verhältnis von Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart.	Die Veranstaltung leistet die systematische Reflexion auf die Bedeutung der nichtchristlichen Weltreligionen für das christliche Wirklichkeitsverständnis. Behandelt werden der Begriff der Religion, die Problematik der Definition und die sogenannte Theologie der Religionen.	Die Lehrveranstaltung führt in die wichtigsten Theorien der Verständigung und des Verstehens ein. Darauf aufbauend werden mögliche Grundlagen und Gelingensbedingungen des interreligiösen Dialogs erarbeitet.
Sonstiges:	Fach: Biblische Einleitung	Fach: Fundamentaltheologie		Fach: Philosophie

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Berufsorientierung</i>					Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15</i>			Version: 2013-WS		(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>					
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>					
3. Modulverantwortung:	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>					
4. SWS:						
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>					
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300 (150 pro Praktikum, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch)</i>					
7. Dauer:						
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:						
b) Sonstige Vorkenntnisse:						
9. Inhalte:	<p><i>In zwei Praktika, die als Wahlpflichtveranstaltungen mit jeweils 5 ECTS-Punkten zu belegen sind, wird den Studierenden eine Berufsorientierung in den möglichen Arbeitsfeldern eines Theologen ermöglicht. Über die Praktika in den Praxisfeldern Gemeinde, Schule und Erziehung, Caritas und Soziale Dienste, Wissenschaft und Verwaltung, sowie Medien und freie Wirtschaft, wird von den Studierenden ein Reflexionsbericht angefertigt. Er bietet eine kritisch-konstruktive Reflexion des Praktikums und bildet die Grundlage für die Bewertung. Die Bewertung der Berichte erfolgt am Lehrstuhl für Pastoraltheologie. Ihr geht ein qualifiziertes Abschlussgespräch auf der Basis des Reflexionsberichtes voraus.</i></p>					
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden haben sich in zwei Praxisfeldern (Gemeinde, Schule und Erziehung, Caritas und Soziale Dienste, Wissenschaft und Verwaltung, sowie Medien und freie Wirtschaft) orientiert und Erfahrungen für den späteren Beruf gesammelt. Sie sind fähig, die erworbenen persönlichen, theologischen und methodischen Kompetenzen sowie die Arbeitsfelder selbst kritisch zu reflektieren.</i></p>					
11. Teilmodule:						
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-1</i>	<i>01-M15-2</i>	<i>01-M15-3</i>	<i>01-M15-4</i>	<i>01-M15-5</i>	
Version:	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
Titel:	<i>Praxisfeld Gemeinde</i>	<i>Praxisfeld Schule und Erziehung</i>	<i>Praxisfeld Caritas und Soziale Dienste</i>	<i>Praxisfeld Wissenschaft und Verwaltung</i>	<i>Praxisfeld Medien und freie Wirtschaft</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Wahlpflicht</i>					
SWS:						
ECTS-Punkte:	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	
	<i>10</i>					

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Praxisfeld Gemeinde</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-1-P1</i>		
Titel:	<i>Praxisfeld Gemeinde</i>		
Art:	<i>Praktikum</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:			
Inhalt:			
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Praxisfeld Schule und Erziehung</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-2</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-2-P1</i>		
Titel:	<i>Praxisfeld Schule und Erziehung</i>		
Art:	<i>Praktikum</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:			
Inhalt:			
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Praxisfeld Caritas und Soziale Dienste</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-3</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-3-P1</i>		
Titel:	<i>Praxisfeld Caritas und Soziale Dienste</i>		
Art:	<i>Praktikum</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:			
Inhalt:			
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Praxisfeld Wissenschaft und Verwaltung</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-4</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-4-P1</i>		
Titel:	<i>Praxisfeld Wissenschaft und Verwaltung</i>		
Art:	<i>Praktikum</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:			
Inhalt:			
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Praxisfeld Medien und freie Wirtschaft</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-5</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Lehrstuhl für Pastoraltheologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150, davon 4 Wochen praktischer Einsatz à durchschnittlich 35 und 10 für Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Reflexionsbericht und qualifiziertes Abschlussgespräch</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M15-5-P1</i>		
Titel:	<i>Praxisfeld Medien und freie Wirtschaft</i>		
Art:	<i>Praktikum</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:			
Inhalt:			
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Alten Testaments</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>6</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>7</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>210</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch und Altgriechisch</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu alttestamentlichen Texten und deren Umwelt. Spezielle biblische Themen und literarische Gattungen werden erarbeitet und dargestellt. Zentrale Texte aus dem Pentateuch, den schriftprophetischen Büchern, den Psalmen und der Weisheitsliteratur werden vorgestellt und exegetisch ausgelegt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt alttestamentlicher Theologie. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen biblischen Texte und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das religionsgeschichtliche Umfeld der biblischen Texte. Die Studierenden beherrschen zudem die exegetischen Methoden und können diese an den Texten anwenden und umsetzen. Außerdem sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen an die Bibel kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich des Alten Testaments</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>6</i>		
ECTS-Punkte:	<i>7</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Alten Testaments</i>			Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a-1</i>	Version:	<i>2013-WS</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament</i>			
4. SWS:	<i>6</i>			
5. ECTS-Punkte:	<i>7</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>210</i>			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch und Altgriechisch</i>			
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>			
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>			
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>			
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a-1V1</i>	<i>01-M16a-1V2</i>	<i>01-M16a-1V3</i>	
Titel:	<i>Spezielle Texte und Themen des Alten Testaments</i>	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments 1: Exegese von Texten aus dem Pentateuch</i>	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments 2: Exegese von Texten aus den Propheten, Psalmen und der Weisheitsliteratur</i>	
Art:	<i>Vorlesung</i>			
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>			
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>			
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung widmet sich alttestamentlichen Texten und Themen in spezieller Auswahl mit literaturwissenschaftlichen, religionsgeschichtlichen und theologischen Fragestellungen.</i>	<i>Die Vorlesung legt zentrale Texte aus dem Pentateuch nach dem exegetischen Methodenkanon aus.</i>	<i>Die Vorlesung legt zentrale Texte aus den schriftprophetischen Büchern, den Psalmen und der Weisheitsliteratur nach dem exegetischen Methodenkanon aus.</i>	
Sonstiges:				

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	5		
5. ECTS-Punkte:	6		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	180		
7. Dauer:	2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu neutestamentlichen Texten und deren Umwelt. Spezielle biblische Themen und literarische Gattungen werden erarbeitet und dargestellt. Neutestamentliche Schriften wie Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse werden vorgestellt und exegetisch ausgelegt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt neutestamentlicher Theologie. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen biblischen Texte und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das religionsgeschichtliche Umfeld der biblischen Texte. Die Studierenden beherrschen zudem die exegetischen Methoden und können diese an den Texten anwenden und umsetzen. Außerdem sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen an die Bibel kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b-1</i>		
Version:	2013-WS		
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	5		
ECTS-Punkte:	6		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese</i>		
4. SWS:	<i>5</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>6</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>180</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b-1V1</i>	<i>01-M16b-1V2</i>	
Titel:	<i>Neutestamentliche Schriften (Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse)</i>	<i>Spezielle Themen neutestamentlicher Theologie</i>	
Art:	<i>Vorlesung/Seminar</i>	<i>Vorlesung/Seminar</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>3</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Einzelne Schriften des Neuen Testaments werden im Detail vorgestellt und auslegt. Die Vorlesung bemüht sich im turnusmäßigen Wechsel, einen Querschnitt neutestamentlicher Theologie zu präsentieren.</i>	<i>Die Veranstaltung konzentriert sich auf ausgewählte Themen der neutestamentlichen Theologie, um bereits angesprochene theologische Schwerpunkte zu vertiefen.</i>	
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Kirchengeschichte</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Es werden vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der historischen Theologie bzw. der Patrologie und der historisch-theologischen Forschung vermittelt (z.B. Entwicklung kirchlicher Strukturen, Staat-Kirche-Verhältnis, Geschichte der Spiritualität und des Mönchtums, bedeutende theologische Entwürfe aus Antike, Mittelalter und Neuzeit, berühmte Theologinnen und Theologen, Themen der neuesten Kirchengeschichte).</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Themen der historischen Theologie bzw. der Patrologie und der historisch-theologischen Forschung; sie sind in der Lage, Probleme der kirchengeschichtlichen Forschung zu erkennen und mit den Methoden der historischen Theologie anzugehen.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17-1</i>	<i>01-M17-2</i>	
Version:	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Alten Kirchengeschichte</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Mittleren und Neuen Kirchengeschichte</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2</i>	<i>3</i>	

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Alten Kirchengeschichte</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Altertums</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang :	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17-1V1</i>		
Titel:	<i>Vertiefung Alte Kirchengeschichte</i>		
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Altertums und der Patrologie (z.B. Entwicklung der kirchlichen Ämter und Strukturen, Geschichte der frühchristlichen Spiritualität und des Mönchtums, Auseinandersetzung mit der Umwelt des Christentums, berühmte Theologinnen und Theologen der Alten Kirche).</i>		
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17-2</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	3		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	90		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17-2V1a</i>	<i>01-M17-2V1b</i>	
Titel:	<i>Vertiefung Mittlere und Neue Kirchengeschichte (a)</i>	<i>Vertiefung Mittlere und Neue Kirchengeschichte (b)</i>	
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	1	1	
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, insbesondere zur Staat-Kirche-Problematik</i>	<i>Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, insbesondere zur kirchlichen Verfassungsgeschichte, Theologiegeschichte, Geschichte der Ökumene und kirchlichen Zeitgeschichte</i>	
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Dogmatik (Sakramententheologie und Eschatologie) und in der Missionswissenschaft</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M18	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät		
3. Modulverantwortung:	Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie		
4. SWS:	8		
5. ECTS-Punkte:	10		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	300		
7. Dauer:	2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p><i>Die Vorlesung zur Sakramentenlehre leistet mit Blick auf die Lehrtradition wie auf die aktuellen Problemlagen eine kommunikationstheoretische Grundlegung und die anthropologische, christologische und ekklesiologischen Entfaltung des sakramentalen Handelns der Kirche und konkretisiert diese Erkenntnisse insbesondere auf die Einzelsakramente von Taufe, Firmung und Eucharistie hin. Die Vorlesung Eschatologie begründet vor dem Hintergrund der Todesproblematik die christliche Hoffnung in universal- und individual-eschatologischer Perspektive und entfaltet diese in systematischer Hinsicht von den biblischen und lehramtlichen Quellen aus. Die Vorlesung in der Missionswissenschaft befasst sich mit dem heutigen Verständnis von Mission sowie mit aktuellen Fragen des Dialogs zwischen den Religionen.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die kommunikative Fassung des Sakramentenbegriffs vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sakramentenverständnisses in der Lehrtradition der Kirche und der Geschichte der Theologie. Sie sind fähig, eine aktuell verantwortliche Theologie der Taufe, der Firmung und der Eucharistie zu entwerfen. Darüber hinaus kennen sie zentrale eschatologischer Begrifflichkeiten und Fragestellungen, vor allem die Themen Reich-Gottes und aktuelle Auferstehungskonzeptionen, und sie sind fähig, die christliche Hoffnung angesichts der Problematik des Todes in der Welt individuell wie universal zu erschließen. Sie kennen zudem das heutige Verständnis von Mission und wissen um aktuelle Fragen und Herausforderungen des Dialogs zwischen den Religionen.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M18-1	01-M18-2	
Version:	2013-WS	2013-WS	
Titel:	Vertiefung im Bereich der Dogmatik	Vertiefung im Bereich der Missionswissenschaft	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	6	2	
ECTS-Punkte:	7	3	

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Dogmatik</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M18-1	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>		
4. SWS:	6		
5. ECTS-Punkte:	7		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	210		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	01-M18-1V1	01-M18-1V2	
Titel:	<i>Allgemeine und Spezielle Sakramentenlehre</i>	<i>Eschatologie</i>	
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	3	3	
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Sakramentenlehre leistet eine kommunikationstheoretische Grundlegung des Sakramentenbegriffs und entfaltet in anthropologischer, christologischer und ekklesiologischer Hinsicht die sakramentalen Vollzüge der Kirche, insbesondere in Taufe, Firmung und Eucharistie. Ferner gibt sie einen Überblick über die Entwicklung des Sakramentenverständnisses in der Lehrtradition der Kirche und entfaltet systematisch Grundthemen einer verantwortlichen Sakramententheologie in der Gegenwart.</i>	<i>Die Vorlesung bestimmt vor dem Hintergrund der Todesproblematik den Ort der Frage nach dem letztgültigen Leben. Sie leistet universal- wie individuelleschatologisch eine Begründung der christlichen Glaubenshoffnung in biblischer und traditionsgeschichtlicher Perspektive. Von daher werden neben anderen systematisch zentralen Themenstellungen insbesondere die Reich-Gottes-Problematik und moderne Auferstehungskonzeptionen entfaltet.</i>	
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Missionswissenschaft</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M18-2</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Professur für Missionswissenschaft und Dialog der Religionen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M18-2V1</i>		
Titel:	<i>Mission und Dialog zwischen den Religionen</i>		
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Vorlesung legt das heutige Verständnis von Mission dar und geht auf aktuelle Fragen und Herausforderungen im Dialog zwischen den Religionen ein.</i>		
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>6</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>7</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>210</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu fundamentaltheologischen und philosophischen Fragen und der Methodik ihrer Beantwortung. In den Blick genommen werden insbesondere Themen der Theologischen Erkenntnislehre, der Religionsphilosophie (bis hin zur atheistischen Religionskritik) und des Offenbarungsverständnisses, wie sie etwa die Enzyklika "Fides et Ratio" umschreibt.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden kennen die zentralen fundamentaltheologischen Themen und einige philosophische Auskünfte zur Möglichkeit der Gott-Rede. Sie sind in Grundzügen informiert über die Geschichte des Gespräches zwischen Philosophie und Theologie. So sind sie fähig, sich in neueren Diskursen kompetent einzubringen.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-1</i>	<i>01-M19-2</i>	
Version:	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-1V1</i>		
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>		
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>In den drei klassischen fundamentaltheologischen Themenbereichen (Religion, Offenbarung, Kirche) werden vertieft aktuelle Fragestellungen aufgegriffen.</i>		
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-2</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Fachvertreter/-in (Inhaber/-in der Professur) für Philosophie</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-2V1</i>	<i>01-M19-2V2</i>	
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie 1</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie 2</i>	
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>In den für die Religionsphilosophie und für das Gespräch zwischen Theologie und Philosophie wesentlichen Themenbereichen werden vertieft aktuelle Fragestellungen aufgegriffen. In den Lehrveranstaltungen 01-M19-2V1 und 01-M19-2V2 werden dabei je unterschiedliche Themen behandelt.</i>		
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Gesellschaftslehre</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>8</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu moraltheologischen und sozialetischen Themen und deren Umfeld. Gesellschaftlich relevante und moraltheologisch interessante Themen und literarische Zeugnisse werden erarbeitet und dargestellt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt der Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche, politische, soziologische, psychologische und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen moraltheologischen und sozialetischen Themen und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das Umfeld der dazu relevanten Literatur. Die Studierenden sind fähig, sich mit aktuellen (An-) Fragen kritisch auseinanderzusetzen und diesbezüglich einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-1</i>	<i>01-M20-2</i>	
Version:	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Moraltheologie</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Christlichen Gesellschaftslehre</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>5</i>	<i>3</i>	
ECTS-Punkte:	<i>6</i>	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Moralthologie</i>			Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-1</i>		Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moralthologie</i>			
4. SWS:	<i>5</i>			
5. ECTS-Punkte:	<i>6</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>180</i>			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>			
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>			
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (120 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 4-6 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Stunden)</i>			
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>			
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-1V1</i>	<i>01-M20-1V2</i>	<i>01-M20-1V3</i>	
Titel:	<i>Ethische Fragen der Biotechnologie</i>	<i>Theologische Fundamentelethik – Weiterführung</i>	<i>Spezielle Themen der Theologischen Ethik</i>	
Art:	<i>Vorlesung</i>			
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>			
SWS:	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>			
Inhalt:	<i>Es werden wichtige ethische Problemfelder der Biotechnologie behandelt, insbesondere die Themen: Künstliche Befruchtung, Klonen, Stammzellforschung, Gentherapie.</i>	<i>Aufbauend auf der Vorlesung „Theologische Fundamentelethik – Grundlagen“ werden weiterführende Themen der theologischen Fundamentelethik behandelt, insbesondere: Orientierung am Willen Gottes, natürliches Sittengesetz, Ansätze philosophischer Ethik der Neuzeit, Freiheit und Gnade, Tugenden.</i>	<i>Es werden spezielle Themen der theologischen Ethik behandelt wie: Spiritualität, Geschichte der Moralthologie, Technikethik, Ethik der Zeit, Umweltethik usw.</i>	
Sonstiges:				

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Christlichen Gesellschaftslehre</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-2</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>		
4. SWS:	<i>3</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-2V1</i>	<i>01-M20-2V2</i>	
Titel:	<i>Spezielle Themen der angewandten Sozialethik</i>	<i>Übungen im interdisziplinären Arbeiten</i>	
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>1</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Es werden spezielle Themen der christlichen Sozialethik behandelt. Dies kann Themen der Wirtschaftsethik, der Umweltethik, der Anthropologie und andere umfassen.</i>	<i>Es werden verschiedene interdisziplinäre Ansätze betrachtet. Diese können aus der Psychologie, den Politikwissenschaften, der Soziologie oder den Geschichtswissenschaften stammen, aber auch aus der Literatur oder der Kunst.</i>	
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik und der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M21	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät		
3. Modulverantwortung:	Institut für Praktische Theologie		
4. SWS:	7		
5. ECTS-Punkte:	9		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	270		
7. Dauer:	2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p>Das Modul macht Studierende im Bereich der Religionspädagogik mit den erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen des Fachs vertraut. Es wird aufgezeigt, wie religionspädagogische Forschung funktioniert, die sich als eine empirisch orientierte Wissenschaft versteht. In den Ausführungen kann auf konkrete Forschungsprojekte verwiesen werden, die der Veranschaulichung dienen. Im Bereich der Pastoraltheologie steht die Erforschung der christlichen Gemeinde im Zentrum. Bereits erworbene Kenntnisse zu Fragen des Gemeindeaufbaus werden vertieft und weiterentwickelt. Das Teilmodul Homiletik widmet sich der reflektierten Auseinandersetzung mit der kommunikativen Dimension der Predigt in Theorie und Praxis.</p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p>Studierende verstehen Forschungen im Bereich der Religionspädagogik und können die Erkenntniswege nachvollziehen. Sie verfügen über ein begriffliches und methodisches Repertoire, um eigene begrenzte Forschungsvorhaben zu planen. Sie haben vertiefte Einsicht in die Eigenart der christlichen Gemeinde und entwickeln analytisches Vermögen, Gemeinden zu analysieren, sie in ihrem Kontext zu begreifen und den Gemeindeaufbau zu fördern. Sie verstehen Predigt als Glaubenskommunikation in ihrer dimensional Vielfalt und erwerben reflektierte Professionalität beim Predigen.</p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M21-1	01-M21-2	
Version:	2013-WS	2013-WS	
Titel:	Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik	Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	2	5	
ECTS-Punkte:	3	6	

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M21-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Religionspädagogik</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (60 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M21-1V1</i>		
Titel:	<i>Religionspädagogik als empirische Wissenschaft</i>		
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Vorlesung führt in das Wissenschaftsverständnis der Religionspädagogik als empirisch orientierte Wissenschaft ein. Sie positioniert das Fach methodologisch im Kontext gängiger Wissenschaftstheorien, bespricht unterschiedliche Forschungsmethoden und bewertet diese nach Nutzen und Grenzen. Beispiele aus der Forschungspraxis werden zur Veranschaulichung verwendet.</i>		
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M21-2	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät		
3. Teilmodulverantwortung:	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie		
4. SWS:	5		
5. ECTS-Punkte:	6		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	180		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich, SS		
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe		
10. Prüfungsart und -umfang:	<p>Zur Vorlesung:</p> <p>a) Klausur (60 Minuten) oder</p> <p>b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</p> <p>Zur Übung: Studienbegleitende Leistungsnachweise (6 Teilleistungen, darunter Predigtportfolio ca. 8 Seiten, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</p> <p>Gewichtung (Vorlesung/Übung) 1/1</p>		
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch		
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	01-M21-2V1	01-M21-2Ü1	
Titel:	<i>Theologie der christlichen Gemeinde</i>	<i>Homiletik als Glaubenskommunikation</i>	
Art:	Vorlesung	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	2	3	
Turnus:	Jährlich, SS	Jährlich, WS	
Teilnehmerzahl:		ca. 12	
Sprache:	Deutsch		
Inhalt:	<p>Die Veranstaltung macht vertraut mit der Theologie der christlichen Gemeinde. Vertieft betrachtet werden soziologische, historische, biblische und spirituelle Grundlagen des Gemeindeaufbaus. An ausgewählten Beispielen erhalten die Studierenden Einblick in die Konzeption und Praxis gemeindlicher Spiritualität und diakonischen Engagements in der Kirche vor Ort. Darüber hinaus werden neue Orte der Kirche vorgestellt und auf ihre Bedeutung für die Zukunft kirchlicher Präsenz in einer pluralen Gesellschaft hin befragt.</p>	<p>Der homiletische Aufbaukurs dient der Vertiefung von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Glaubenskommunikation und bietet Gelegenheit, die eigenen Kompetenzen auszubauen. Dies geschieht zunächst durch die kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen kirchlicher Verkündigung im Kontext medial vermittelter Pluralität. Anhand aktueller homiletischer Ansätze werden darüber hinaus neue Formen der Glaubenskommunikation erarbeitet und erprobt. In praktischen Übungen können die Studierenden Erfahrungen in ausgewählten Bereichen kirchlicher Verkündigung sammeln und reflektieren.</p>	
Sonstiges:	Fach: Pastoraltheologie	Fach: Homiletik	

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>7</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>9</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>270</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu einzelnen Themenfeldern des Kirchenrechts (z.B. Eherecht, rechtliche Ordnung des Heiligungsdienstes, Klerikerrecht) und der Liturgiewissenschaft (z.B. Sakramentalien, Herrenjahr, Tagzeitenliturgie).</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden sind mit der rechtlichen Ordnung zentraler kirchlicher Vollzüge vertraut und sind fähig, sich auf dieser Grundlage mit aktuellen Anfragen beispielsweise aus der seelsorglichen Praxis auseinanderzusetzen und verantwortliche Lösungen zu finden. Sie haben einen umfassenden Überblick über den Gottesdienst der katholischen Kirche im ökumenischen und kulturellen Kontext und können liturgisches Handeln anthropologisch und theologisch reflektieren.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-1</i>	<i>01-M22-2</i>	
Version:	<i>2013-WS</i>	<i>2013-WS</i>	
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Liturgiewissenschaft</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>4</i>	<i>3</i>	
ECTS-Punkte:	<i>5</i>	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M22-1	Version: 2013-WS		
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht			
4. SWS:	4			
5. ECTS-Punkte:	5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	150			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein			
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich, SS			
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:	a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)			
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch			
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M22-1V1	01-M22-1V2	01-M22-1V3	
Titel:	<i>Kirchliches Eherecht</i>	<i>Die rechtliche Ordnung der Sakramente und Sakramentalien (Auswahl)</i>	<i>Der geistliche Dienst der Kleriker und seine rechtliche Ordnung</i>	
Art:	Vorlesung			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	2	1	1	
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS	
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	<i>Die Vorlesung vermittelt die rechtliche Ordnung der Ehe, wie sie basierend auf der Lehre des II. Vatikanischen Konzils im geltenden Codex normiert ist, und sie will zu einer pastoralen Praxis anregen, die geeignet ist, zum Gelingen von Ehen unter den Bedingungen der heutigen Zeit beizutragen.</i>	<i>Die Vorlesung erläutert die rechtliche Ordnung einzelner Sakramente und Sakramentalien (z.B. Buße, Krankensalbung, kirchliche Beerdigung) und geht insbesondere auf die Frage der erlaubten und gültigen Spendung bzw. des Empfangs dieser Heilszeichen ein.</i>	<i>Die Vorlesung erläutert die rechtliche Begründung des Klerikerstandes, legt die besonderen Pflichten und Rechte der Kleriker in der Ausübung ihres geistlichen Dienstes dar und geht auch auf ihre Stellung im deutschen Staatskirchenrecht ein.</i>	
Sonstiges:				

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Liturgiewissenschaft</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-2</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft</i>		
4. SWS:	<i>3</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 40 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-2V1</i>		
Titel:	<i>Ausgewählte Fragen der Liturgiewissenschaft</i>		
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>3</i>		
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Lehrveranstaltung vertieft anthropologische und theologische Aspekte der Liturgie und vermittelt Kenntnisse über geschichtliche Entwicklung, Theologie und Gestalt der Feier von Sakramentalien sowie der Heiligung der Zeit (Herrenjahr, Tagzeitenliturgie). In den Blick kommen auch Themen aus den Bereichen Kunst, Musik und Architektur sowie weiteren verwandten Wissenschaftsgebieten.</i>		
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Kirche und kirchliche Sendung: Regional, ökumenisch und weltweit</i>			Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a</i>	Version:	2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>			
4. SWS:	4			
5. ECTS-Punkte:	5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	150			
7. Dauer:	1 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>			
9. Inhalte:	<p><i>Der vertiefende Blick auf die regionale Kirchengeschichte wie auf die des Ostens in Verbindung mit Themen der Ökumenischen Theologie und der Missionswissenschaft stellt eine Besonderheit des Würzburger Studiengangs dar. Das Modul enthält daher Veranstaltungen aus den Fächern Ostkirchengeschichte und ökumenische Theologie, Fränkische Kirchengeschichte und Missionswissenschaft, die im Rahmen des Schwerpunktstudiums gemäß § 5 Abs. 8 Satz 3 der Studien- und Prüfungsordnung belegt werden müssen. Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Veranstaltungen wechselt in der Regel von Semester zu Semester. Das konkrete Angebot ist dem aktuellen Veranstaltungsangebot zu entnehmen.</i></p>			
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in theologischen Wissens- und Forschungsbereichen, die über die nach Maßgabe kirchlicher Vorgaben verpflichtenden inhaltlichen Vorgaben für das Vollstudium der Katholischen Theologie hinausreichen: Ausgehend vom erweiterten Wissen zur regionalen Kirchengeschichte können sie dieses mit der Ostkirchengeschichte in Beziehung setzen und wichtige Themen wie die der Missionswissenschaft in Hinblick auf die Bedeutung in Geschichte und Gegenwart vergleichend einschätzen.</i></p>			
11. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-1</i>	<i>01-M23a-2</i>	<i>01-M23a-3</i>	
Version:	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
Titel:	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	1	1	
ECTS-Punkte:	3	1	1	
	5			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M23a-1	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät		
3. Teilmodulverantwortung:	Fachvertreter/-in für Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	3		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	90		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein		
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich, SS		
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe		
10. Prüfungsart und -umfang:	a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder d) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder e) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)		
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch		
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	01-M23a-1V1		
Titel:	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>		
Art:	Vorlesung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	2		
Turnus:	Jährlich, SS		
Sprache:	Deutsch		
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der östlichen Kirchen, orientiert über konfessionskundliche Grundlagen und vermittelt fachliche und methodische Kompetenz in Fragen des konfessionsübergreifenden und interkulturellen Dialogs.		
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-2</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Professur für Fränkische Kirchengeschichte</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder d) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder e) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teileistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-2V1</i>		
Titel:	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>		
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der fränkischen Kirchengeschichte mit besonderem Bezug auf die Geschichte der Diözesen Bamberg und Würzburg.</i>		
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-3</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Professur für Missionswissenschaft und Dialog der Religionen</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder d) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder e) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 2-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-3V1</i>		
Titel:	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>		
Art:	<i>Vorlesung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der Missionswissenschaft und vermittelt fachliche Kompetenz in Fragen des interreligiösen und interkulturellen Dialogs.</i>		
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Theologie im wissenschaftlichen Diskurs</i>					Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M24		Version: 2013-WS			
1. Niveaustufe:	Magister					
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät					
3. Modulverantwortung:	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie					
4. SWS:	10					
5. ECTS-Punkte:	20					
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	600					
7. Dauer:	3 Semester: In der Regel werden je zwei im 3. und 6. Fachsemester und eines im 7. Fachsemester belegt.					
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:						
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein					
9. Inhalte:	Zur diskursiven Vertiefung theologischer Fragestellungen bietet das Modul eine Auswahl theologischer Hauptseminare, die von einzelnen Fachvertretern/-innen – zum Teil auch fächerübergreifend – in den jeweiligen Semestern angeboten werden. Dabei werden wechselnde Inhalte bearbeitet, die aktuell bekanntgegeben werden.					
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	Die Studierenden können ausgewählte theologische Themenkomplexe mit wissenschaftlicher Methode ausarbeiten bzw. vertiefen und erzielte Ergebnisse in angemessener Weise darlegen und vermitteln. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Methoden und können die Lehrveranstaltung in aktiver Mitarbeit so mitgestalten, dass alle Studierende in den Erkenntnisfortschritt und in seine Verarbeitung aktiv mit einbezogen werden.					
11. Teilmodule:						
Kurzbezeichnung:	01-M24-1	01-M24-2	01-M24-3	01-M24-4	01-M24-5	
Version:	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
Titel:	<i>Theologie im Diskurs: Biblische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Historische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Systematische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 1</i>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 2</i>	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht					
SWS:	2	2	2	2	2	
ECTS-Punkte:	4	4	4	4	4	

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Biblische Theologie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</i> <i>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</i> <i>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</i> <i>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-1S1</i>	<i>01-M24-1S2</i>	
Titel:	<i>Hauptseminar zum Alten Testament</i>	<i>Hauptseminar zum Neuen Testament</i>	
Art:	<i>Seminar</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Wahlpflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Biblischer Theologie, insbesondere des Alten Testaments</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Biblischer Theologie, insbesondere des Neuen Testaments</i>	
Sonstiges:	<i>Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern beide Bereiche (Altes / Neues Testament) angeboten werden, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2).</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Historische Theologie</i>			Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M24-2	Version: 2013-WS		
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:	Institut für Historische Theologie			
4. SWS:	2			
5. ECTS-Punkte:	4			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein			
8. Turnus der Prüfung:	Semesterweise			
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:	<p>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</p> <p>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</p>			
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch			
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M24-2S1	01-M24-2S2	01-M24-2S3	01-M24-2S4
Titel:	Hauptseminar zur Alten Kirchengeschichte und Patrologie	Hauptseminar zur Mittleren und Neuen Kirchengeschichte	Hauptseminar zur Ostkirchengeschichte und Ökumenischen Theologie	Hauptseminar zur Fränkischen Kirchengeschichte
Art:	Seminar			
Verpflichtungsgrad:	Wahlpflicht			
SWS:	2	2	2	2
Turnus:	Semesterweise			
Teilnehmerzahl:				
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Alten Kirchengeschichte und Patrologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Mittleren und Neuen Kirchengeschichte	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Ostkirchengeschichte und Ökumenischen Theologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Fränkischen Kirchengeschichte
Sonstiges:	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-4).			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Systematische Theologie</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M24-3	Version: 2013-WS		
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät			
3. Teilmodulverantwortung:	Institut für Systematische Theologie			
4. SWS:	2			
5. ECTS-Punkte:	4			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein			
8. Turnus der Prüfung:	Semesterweise			
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe			
10. Prüfungsart und -umfang:	<p>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</p> <p>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</p>			
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch			
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M24-3S1	01-M24-3S2	01-M24-3S3	01-M24-3S4
Titel:	Hauptseminar zur Moralthologie	Hauptseminar zur Fundamentaltheologie	Hauptseminar zur Dogmatik	Hauptseminar zur Philosophie
Art:	Seminar			
Verpflichtungsgrad:	Wahlpflicht			
SWS:	2	2	2	2
Turnus:	Semesterweise			
Teilnehmerzahl:				
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Moralthologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Fundamentaltheologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Dogmatik	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Philosophie
Sonstiges:	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-4).			

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 1</i>						Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M24-4			Version: 2013-WS			
1. Niveaustufe:	Magister						
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät						
3. Teilmodulverantwortung:	Institut für Praktische Theologie						
4. SWS:	2						
5. ECTS-Punkte:	4						
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120						
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:							
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein						
8. Turnus der Prüfung:	Semesterweise						
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe						
10. Prüfungsart und -umfang:	<p>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder</p> <p>b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder</p> <p>c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder</p> <p>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</p>						
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch						
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe						
13. Lehrveranstaltungen:							
Kurzbezeichnung:	01-M24-4S1	01-M24-4S2	01-M24-4S3	01-M24-4S4	01-M24-4S5	01-M24-4S6	
Titel:	Hauptseminar zum Kirchenrecht	Hauptseminar zur Pastoraltheologie	Hauptseminar zur Religionspädagogik	Hauptseminar zur Liturgiewissenschaft	Hauptseminar zur Christlichen Sozialwissenschaft	Hauptseminar zur Missionswissenschaft	
Art:	Seminar						
Verpflichtungsgrad:	Wahlpflicht						
SWS:	2	2	2	2	2	2	
Turnus:	Semesterweise						
Teilnehmerzahl:							
Sprache:	Deutsch						
Inhalt:	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zum Kirchenrecht	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Pastoraltheologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Religionspädagogik	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Liturgiewissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Christlichen Sozialwissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Missionswissenschaft	
Sonstiges:	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-6). In den Teilmodulen 01-M24-4 und 01-M24-5 sind zwei verschiedene Fächer aus der Praktischen Theologie nachzuweisen.						

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 2</i>						Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M24-5			Version: 2013-WS			
1. Niveaustufe:	Magister						
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät						
3. Teilmodulverantwortung:	Institut für Praktische Theologie						
4. SWS:	2						
5. ECTS-Punkte:	4						
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120						
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:							
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein						
8. Turnus der Prüfung:	Semesterweise						
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe						
10. Prüfungsart und -umfang:	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder b) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)						
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch						
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe						
13. Lehrveranstaltungen:							
Kurzbezeichnung:	01-M24-5S1	01-M24-5S2	01-M24-5S3	01-M24-5S4	01-M24-5S5	01-M24-5S6	
Titel:	Hauptseminar zum Kirchenrecht	Hauptseminar zur Pastoraltheologie	Hauptseminar zur Religionspädagogik	Hauptseminar zur Liturgiewissenschaft	Hauptseminar zur Christlichen Sozialwissenschaft	Hauptseminar zur Missionswissenschaft	
Art:	Seminar						
Verpflichtungsgrad:	Wahlpflicht						
SWS:	2	2	2	2	2	2	
Turnus:	Semesterweise						
Teilnehmerzahl:							
Sprache:	Deutsch						
Inhalt:	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zum Kirchenrecht	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Pastoraltheologie	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Religionspädagogik	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Liturgiewissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Christlichen Sozialwissenschaft	Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Missionswissenschaft	
Sonstiges:	Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-6). In den Teilmodulen 01-M24-4 und 01-M24-5 sind zwei verschiedene Fächer aus der Praktischen Theologie nachzuweisen.						

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Theologische Weiterführung 1</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	4		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:			
<i>Theologische Schwerpunktorientierung</i> <u>Lehrveranstaltungen:</u> - <i>Weiterführung biblische Theologie</i> - <i>Weiterführung historische Theologie</i> - <i>Weiterführung systematische Theologie</i> - <i>Weiterführung praktische Theologie</i>			
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Die Studierenden haben in dem gewählten Feld in der biblischen, historischen, systematischen oder praktischen Theologie exemplarisch anhand eines vertieften Einblicks in ein theologisches Fach eine Weiterführung erfahren, welche die Grundlage für eine weitere Orientierung in berufspraktischer oder forschungsspezifischer Hinsicht bildet.</i>			
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-1</i>		
Version:	2013-WS		
Titel:	<i>Theologische Weiterführung 1</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	4		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Weiterführung 1</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-1</i>	Version: 2013-WS		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>			
4. SWS:	<i>2</i>			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>			
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder d) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder e) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</i>			
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>			
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-1V1</i>	<i>01-M23b-1V2</i>	<i>01-M23b-1V3</i>	<i>01-M23b-1V4</i>
Titel:	<i>Weiterführung biblische Theologie</i>	<i>Weiterführung historische Theologie</i>	<i>Weiterführung systematische Theologie</i>	<i>Weiterführung praktische Theologie</i>
Art:	<i>Vorlesung/Seminar/Kolloquium</i>			
Verpflichtungsgrad:	<i>Wahlpflicht</i>			
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>			
Sprache:	<i>Deutsch</i>			
Inhalt:				
Sonstiges:	<i>Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 LV aus mehreren).</i>			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Theologische Weiterführung 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:			
<i>Theologische Schwerpunktorientierung</i>			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Weiterführung biblische Theologie</i> - <i>Weiterführung historische Theologie</i> - <i>Weiterführung systematische Theologie</i> - <i>Weiterführung praktische Theologie</i> 			
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Die Studierenden haben in dem gewählten Feld in der biblischen, historischen, systematischen oder praktischen Theologie exemplarisch anhand eines vertieften Einblicks in ein theologisches Fach eine Weiterführung erfahren, welche die Grundlage für eine weitere Orientierung in berufspraktischer oder forschungsspezifischer Hinsicht bildet.</i>			
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Theologische Weiterführung 2</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>4</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Weiterführung 2</i>			Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-1</i>	Version: 2013-WS		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>			
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>			
4. SWS:	<i>2</i>			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>			
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>			
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>			
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder c) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) (ca. 90 Minuten einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) oder d) Referat (ca. 30 Minuten) und Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung (Referat/Verschriftlichung) 1/1, oder e) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Fallstudie oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 60 Stunden)</i>			
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>			
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>			
13. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-1V1</i>	<i>01-M23c-1V2</i>	<i>01-M23c-1V3</i>	<i>01-M23c-1V4</i>
Titel:	<i>Weiterführung biblische Theologie</i>	<i>Weiterführung historische Theologie</i>	<i>Weiterführung systematische Theologie</i>	<i>Weiterführung praktische Theologie</i>
Art:	<i>Vorlesung/Seminar/Kolloquium</i>			
Verpflichtungsgrad:	<i>Wahlpflicht</i>			
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>			
Sprache:	<i>Deutsch</i>			
Inhalt:				
Sonstiges:	<i>Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 LV aus mehreren).</i>			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<i>In der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung ist eine qualifizierte und wissenschaftlich begleitete Herangehensweise und Reflexion von theologischen Lektüreangeboten in berufspraktischer oder forschungsspezifischer Hinsicht von Bedeutung.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können ihre fachliche Fundierung in Lektürestudien reflektieren und einen Erkenntnisfortschritt darstellen, der sich in Beziehung zur theologischen Theoriebildung artikuliert.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>3</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Erfahrungsbericht, Portfolio, Rezension u.ä.; ca. 10 Seiten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-1-Ü1</i>		
Titel:	<i>Lektürestudien im theologischen Kontext</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>1-2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
9. Inhalte:	<i>Ein erkenntnisreiches Studium integriert differenzierte wissenschaftliche Ausdrucks- und Diskursformen. Neben den klassischen Formaten von Vorlesungen und Seminaren ist insbesondere die punktuelle Vertiefung, beispielsweise in Ringvorlesungen, Podiumsdiskussionen und wissenschaftlichen Exkursionen, ein wichtiger Beitrag für ein facettenreiches Bild aktueller Forschungsfragen.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können ihre fachliche Fundierung in Auseinandersetzung mit einem Format des wissenschaftlichen Diskurses reflektieren und einen Erkenntnisfortschritt darstellen, der sich in Beziehung zur theologischen Theoriebildung artikuliert.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1-2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>3</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>1-2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Erfahrungsbericht, Portfolio, Rezension u.ä.; ca. 10 Seiten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-1-Ü1</i>		
Titel:	<i>Geisteswissenschaften im interdisziplinären Gespräch</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1-2</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23f</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
9. Inhalte:	<i>Mit der grundlegenden Methodik der historischen Theologie oder der biblischen Exegese können in der darauf aufbauenden Quellenkunde und/oder Methodik der biblischen bzw. historischen Hilfswissenschaften vertiefte Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit der Theologie eröffnet werden.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können die in den Methodenübungen grundlegende Arbeitsweise exemplarisch vertieft anwenden.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23f-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>3</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23f-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (3-5 Teilleistungen; Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23f-1-Ü1</i>		
Titel:	<i>Quellenkunde und/oder biblische bzw. historische Hilfswissenschaften</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23g</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	3		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	90		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Die Kenntnisse in biblischen Sprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren biblischen Sprachen erwerben.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23g-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	3		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23g-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23g-1Ü1</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23h</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	3		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	90		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Die Kenntnisse in Kirchensprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren Kirchensprachen erwerben.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23h-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	3		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23h-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23h-1Ü1</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 1</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23i</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Die Kenntnisse in biblischen Sprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren biblischen Sprachen erwerben.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23i-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 1</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23i-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23i-1Ü1</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in biblischen Sprachen 2</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23j</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Die Kenntnisse in Kirchensprachen werden anhand ausgewählter Beispiele vertieft.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen geprüften Sprachkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem können sie Kenntnisse in weiteren Kirchensprachen erwerben.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23j-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23j-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23j-1Ü1</i>		
Titel:	<i>Vertiefende Studien in Kirchensprachen 2</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit historischen Rechtsquellen</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23k</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Beispielhafte Einführung in den Umgang mit mittelalterlichen Schriften und Rechtsquellen, Vermittlung von Techniken und Hilfsmitteln zur Erstellung und Auswertung von Editionen.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden sind in der Lage, mit historischen Rechtsquellen sachgerecht umzugehen. Sie kennen die wichtigsten Techniken und Hilfsmittel zur Erstellung einer Edition und können diese praktisch anwenden.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23k-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>3</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23k-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. praktische Aufgaben im Umgang mit alten Schriften oder kurze Falllösungen, was die Inhalte betrifft; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23k-1Ü1</i>		
Titel:	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Beispielhafte Einführung in den Umgang mit mittelalterlichen Schriften und Rechtsquellen. Vermittlung von Techniken und Hilfsmitteln zur Erstellung und Auswertung von Editionen. Einblick in das am Lehrstuhl für Kirchenrecht angesiedelte Forschungsprojekt „Edition der Dekretsumme des Honorius und der Summa Lipsiensis“ durch die Projektmitarbeitenden.</i>		
Sonstiges:	<i>Blockveranstaltung mit Exkursion</i>		

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23I</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
9. Inhalte:	<i>Einführung in den Umgang mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur im Studium sowie bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden sind in der Lage, mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur sachgerecht umzugehen. Sie beherrschen die grundlegenden Arbeitstechniken und kennen die wichtigsten Hilfsmittel zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie zur Vorbereitung von Leistungsnachweisen.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23I-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23I-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>		
4. SWS:	<i>1</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Empfohlen: geprüfte Sprachkenntnisse in Latein</i>		
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. praktische Aufgaben im Umgang mit Quellen, Kommentaren und Literatur; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23I-1Ü1</i>		
Titel:	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>1</i>		
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Umgang mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur im Studium und bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten; Suchinstrumente zur Quellen- und Literaturrecherche; Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Vorbereitung von mündlichen Prüfungen, Klausuren und anderen Leistungsnachweisen</i>		
Sonstiges:	<i>Blockveranstaltung Die Übung wird vor allem für Studierende empfohlen, die am Anfang ihres Studiums stehen.</i>		

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23m</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	3		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	90		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Das helfende Gespräch ist eine wesentliche Aufgabe und Hauptinstrument des professionellen Arbeitens in der Seelsorge.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden üben das helfende Gespräch und erhöhen ihre Kommunikationskompetenz. Sie kennen unterschiedliche Gesprächsanfänge und –abschiede, können Gesprächssituationen bzw. Konflikte differenzieren sowie die anteilige Bedeutung der eigenen Spiritualität einschätzen.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23m-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	3		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	01-M23m-1	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut:	Katholisch-Theologische Fakultät		
3. Teilmodulverantwortung:	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	3		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	90		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	Jährlich, SS		
9. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe		
10. Prüfungsart und -umfang:	a) Klausur (30 Minuten) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten) oder c) mündliche Gruppenprüfung (drei Personen ca. 45 Minuten, zwei Personen ca. 30 Minuten) oder d) Vortrag (ca. 15 Minuten) oder e) Hausarbeit (ca. 5 Seiten) oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Projektarbeit oder Portfolio; 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden)		
11. Sprache der Prüfung:	Deutsch		
12. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	01-M23m-1Ü1		
Titel:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	2		
Turnus:	Jährlich, SS		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	Deutsch		
Inhalt:	<p><i>Das helfende Gespräch ist eine wesentliche Aufgabe und Hauptinstrument professionellen Arbeitens in der Seelsorge. Vermittelt werden pastoraltheologische Begründung und Wertimplikationen, Erkenntnisse der Humanistischen Psychologie zu den Wirkungen verschiedenen Gesprächsverhaltens, Beiträge der Kommunikationsforschung und Reflexion des Beziehungsgeschehens sowie die psychologische Diskussion relevanter Themen wie Hilfe und Heil, Besuchen und Begleiten, Ärger, Angst und Trost, Trauer und Tod.</i></p>		
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 1</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23n</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul, das in Kooperation mit der Diözese Würzburg durchgeführt wird, ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69, 71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit ersten psychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie lernen darüber hinaus, ihre eigene Alltagspsychologie kritisch zu reflektieren und sich selbst und andere besser zu verstehen.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23n-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 1</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>4</i>		
ECTS-Punkte:	<i>5</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 1</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23n-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jedes 4. WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23n-1Ü1</i>	<i>01-M23n-1Ü2</i>	
Titel:	<i>Der Heilsauftrag der Kirche</i>	<i>Psychologische Grundlagen für Seelsorger/-innen</i>	
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jedes 4. Wintersemester</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>ca. 24</i>	<i>ca. 24</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Die Studierenden werden mit psychologischen Grundkenntnissen für den Umgang mit Menschen in Lebenskrisen vertraut gemacht. Auf dem Hintergrund des diakonischen Auftrags in der Seelsorge beschäftigen wir uns mit Lebenskonflikten, Partnerschaftskrisen, Ängsten, Depression und anderen ausgewählten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen des Menschen in der Gegenwart.</i>	<i>Nach Thomas von Aquin setzt Gnade „natürliche Bedingungen voraus und vollendet sie“. Wir beschäftigen uns mit Fragen wie: Wer bin ich (Persönlichkeitspsychologie)? Wie nehmen wir einander wahr? Welche Rolle spielen nonverbale Aspekte, wie die Blickrichtung, der Blickkontakt und die räumliche Nähe bei seelsorgerlichen Begegnungen (Sozialpsychologie)? Welche Bedeutung haben der emotionale und affektive Bereich (Motivations-, Emotions- und Lernpsychologie) im seelsorgerlichen Kontakt? Wie entwickelt sich der Mensch (Entwicklungspsychologie) im Blick auf eine Pastoral der Lebensbegleitung?</i>	
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 2</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23o</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul, das in Kooperation mit der Diözese Würzburg durchgeführt wird, ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69, 71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit vertieften psychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie können die psychologischen Erkenntnisse den pastoralen Handlungsfeldern zuordnen und ansatzweise anwenden.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23o-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 2</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>4</i>		
ECTS-Punkte:	<i>5</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 2</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23o-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jedes 4. WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23o-1Ü1</i>	<i>01-M23o-1Ü2</i>	
Titel:	<i>Bewusste und unbewusste Gottesbilder – heilende Begegnungen an den Knotenpunkten des Lebens</i>	<i>Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation</i>	
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jedes 4. Wintersemester</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>ca. 24</i>	<i>ca. 24</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Das persönliche Gottesbild und unsere Gottesvorstellungen entwickeln sich von frühester Kindheit an durch Vorbild, Prägung und lebensgeschichtliche Erfahrungen. Wir beschäftigen uns mit Fragen wie: Welche einseitigen, zum Teil unbewussten und krankmachenden Gottesbilder gibt es? In welchem Zusammenhang stehen sie mit „Grundformen der Angst“ (nach F. Riemann)? Wie können die Sakramente unter Mitwirkung der „sekundären Spender“ zu heilenden Begegnungen Gottes mit den Menschen an den Knotenpunkten des Lebens werden?</i>	<i>Zwischenmenschliche Kommunikation ist Kernstück aller persönlichen und beruflichen Begegnungen. Wenn die Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge von geglückter und weniger geglückter Kommunikation erkannt und beachtet werden, kann unsere Botschaft besser ankommen und die Verständigung wird erleichtert. Neben Erkenntnissen aus der Kommunikationspsychologie wird der eigene Kommunikationsstil in den Blick genommen, und in praktischen Übungen ein offenes, taktvoll direktes Gesprächsverhalten im Blick auf verschiedene pastorale Situationen eingeübt und gefördert.</i>	
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 3</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23p</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<p><i>Das Modul, das in Kooperation mit der Diözese Würzburg durchgeführt wird, ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69, 71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module.</i></p>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Mit Hilfe einer Belastungsanalyse lernen Studierende, ihre Stärken und Schwächen einzuschätzen. Sie üben Verfahren/Techniken, die ihre persönlichen Kraftquellen stärken, um auch zukünftig den sich beständig verändernden Anforderungen an Rollenerwartungen gelassen(er) begegnen zu können.</i></p>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23p-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 3</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>4</i>		
ECTS-Punkte:	<i>5</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 3</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23p-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jedes 4. SS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (90 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23p-1Ü1</i>	<i>01-M23p-1Ü2</i>	
Titel:	<i>Persönliche Ressourcen und Kraftquellen für den pastoralen Dienst</i>	<i>Führen und Leiten – Zusammenarbeit im Team</i>	
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jedes 4. Sommersemester</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>ca. 24</i>	<i>ca. 24</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Angesichts der sich ändernden pastoralen Strukturen und Tätigkeitsfeldern kommen neue Anforderungen und Aufgaben auf alle pastoralen Berufsgruppen zu. Seelsorge, Administration, Organisation und Repräsentation erfordern persönlichen Selbststand, Rollenflexibilität und Mobilität. In der erfahrungs- und prozessorientiert angelegten Blockveranstaltung werden nach einer Belastungsanalyse konstruktive Schritte und Techniken zur Stärkung der persönlichen Kraftquellen erarbeitet und eingeübt</i>	<i>Die Leitung von Arbeitsgruppen und Sitzungen, die Arbeit mit Gremien und die Zusammenarbeit im Seelsorgeteam erfordert Leitungs- und Teamkompetenz in gleicher Weise. Es werden gruppenpsychologische Kenntnisse und deren Anwendung vermittelt. Übungen vermitteln und fördern persönliche Leitungs- bzw. Teamkompetenz.</i>	
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23q</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige PastoralreferentInnen werden verschiedene Kurse durchgeführt, die Kommunikation und Interaktion für kirchliche Belange mit unterschiedlichem Fokus thematisieren: Der Kurs „Kommunikationstraining“ dient der Einführung in Kommunikationstheorien sowie der ersten Reflexion eigener Kommunikation. Der Kurs „Leiten und Kooperieren“ fokussiert Fragen von Führung und Gruppenverhalten.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden erweitern, vertiefen und reflektieren ihre Kommunikationskompetenz. Sie nehmen ihr eigenes Kommunikationsverhalten bewusster wahr und nehmen dabei berufstypische Felder der Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext in den Blick.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23q-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>4</i>		
ECTS-Punkte:	<i>5</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23q-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan / in</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jedes 4. WS</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. Kurzvortrag, kurze Reflexion, Gespräch; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 20 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23q-1Ü1</i>	<i>01-M23q-1Ü2</i>	
Titel:	<i>Kommunikationstraining</i>	<i>Leiten und Kooperieren</i>	
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jedes 4. Wintersemester</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>ca. 12</i>	<i>ca. 12</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Einführung in grundlegende Kommunikationstheorien sowie Übungen und Reflexion zum (eigenen) Kommunikationsverhalten</i>	<i>Im Fokus stehen Ziele und Visionen als wesentliche Führungsinstrumente zur Auseinandersetzung mit den für „Leiten“ und „Begleiten“ erforderlichen spirituellen Grundhaltungen im Umgang mit sich und anderen. Außerdem werden Aspekte von Selbst- und Zeitmanagement thematisiert.</i>	
Sonstiges:	<i>Blockveranstaltung („Werkwoche“): Die Blockveranstaltung wird in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.</i>	<i>Blockveranstaltung („Werkwoche“): Die Blockveranstaltung wird in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.</i>	

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23r</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan / in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige PastoralreferentInnen wird ein Modul „Stimmbildung und Rhetorik“ angeboten, das die eigene Stimme für den Einsatz in Liturgie, Predigt und Unterricht schult.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden haben ihre rhetorischen Fähigkeiten geschult.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23r</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>3</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23r-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan / in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (z.B. kurzer Vortrag; 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 20 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23r-1Ü1</i>		
Titel:	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Jährlich</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>ca. 12</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Unter Anleitung einer Stimmbildnerin wird der Einsatz der eigenen Stimme in der Liturgie, im Unterricht sowie bei Vorträgen geschult. Die Übung umfasst regelmäßigen Einzelunterricht und überprüft die erworbenen Kompetenzen beispielsweise in Form eines kurzen Vortrags, der ausgewertet und besprochen wird.</i>		
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Wege und Praxis der Spiritualität</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23s</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. Dauer:			
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Neben der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung ist eine qualifizierte und wissenschaftlich begleitete Herangehensweise und Reflexion von Formen der Spiritualität von Bedeutung.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können ihre fachliche Fundierung in praktischer spiritueller Erfahrung reflektieren und einen Erkenntnisfortschritt darstellen, der sich in Beziehung zur theologischen Theoriebildung artikuliert.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23s-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Wege der Spiritualität</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>4</i>		

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Wege und Praxis der Spiritualität</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23s-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Stunden)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23s-1-Ü1</i>		
Titel:	<i>Wege und Praxis der Spiritualität</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
Turnus:	<i>Kein Turnus</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese</i>					Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR</i>		Version: 2013-WS			
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>					
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>					
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>					
4. SWS:						
5. ECTS-Punkte:	20					
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	600					
7. Dauer:	4 Semester					
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>					
b) Sonstige Vorkenntnisse:						
9. Inhalte:	<p><i>Das intensive Selbststudium, das von dem/der Vertreter/-in des jeweiligen Faches angeleitet und begleitet werden kann, dient der notwendigen Vertiefung und Synthese des theologischen Vollstudiums sowie der Vorbereitung der abschließenden Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen. Der genaue Studien- und Prüfungsstoff wird von dem/der jeweiligen Fachvertreter/-in aktuell bekanntgegeben.</i></p> <p><i>Bei der Wahl der Prüfungsform kann in den einzelnen Fächern gewählt werden. Dabei sind mindestens zwei Prüfungen mündlich und mindestens zwei Prüfungen schriftlich abzulegen.</i></p>					
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden können ausgewählte theologische Fragestellungen mit wissenschaftlicher Methode weitgehend selbstorganisiert erarbeiten und diese innerhalb des begrenzten Zeitrahmens einer Klausur bzw. in einer mündlichen Prüfung in angemessener Form synthetisch darstellen.</i></p>					
11. Teilmodule:						
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-BT-1</i>	<i>01-APR-HT-2</i>	<i>01-APR-ST-3</i>	<i>01-APR-PT-4</i>	<i>01-APR-PT-5</i>	
Version:	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	2013-WS	
Titel:	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>					
SWS:						
ECTS-Punkte:	4	4	4	4	4	

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-BT-1</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-BT-1Pr</i>		
Titel:	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>		
Art:	<i>Abschlussprüfung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-HT-2</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-HT-2Pr</i>		
Titel:	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>		
Art:	<i>Abschlussprüfung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-ST-3</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-ST-3Pr</i>		
Titel:	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>		
Art:	<i>Abschlussprüfung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:			

* = *geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein*

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-PT-4</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-PT-4Pr</i>		
Titel:	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>		
Art:	<i>Abschlussprüfung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:	<i>Studierende, die sich im Teilmodul 01-APR-PT-4 für ein Fach entschieden haben, können dieses Fach im Teilmodul 01-APR-PT-5 NICHT erneut belegen.</i>		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-PT-5</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>a) Klausur (180 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-APR-PT-5Pr</i>		
Titel:	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>		
Art:	<i>Abschlussprüfung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:			
Sonstiges:	<i>Studierende, die sich im Teilmodul 01-APR-PT-5 für ein Fach entschieden haben, können dieses Fach im Teilmodul 01-APR-PT-4 NICHT erneut belegen.</i>		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Modulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Modulbezeichnung:	<i>Magister-Arbeit</i>		Nr.: <small>(wird von der ZV ausgefüllt)</small>
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA</i>	Version: 2013-WS	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>30</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>900</i>		
7. Dauer:	<i>6 Monate</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Inhalte:	<i>Selbstständige Bearbeitung eines in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer vereinbarten Themas aus dem Gesamtbereich der Katholischen Theologie.</i>		
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die/Der Studierende kann sich innerhalb des festgelegten Zeitraums selbständig in einen Gegenstandsbereich der gewählten Fachrichtung des Theologiestudiums einarbeiten und dabei die im Studiengang Magister/Magistra Theologiae erworbenen Kenntnisse und Methoden einsetzen. Sie/Er kann das Ergebnis der Arbeit schriftlich in angemessener Form sowie nach Maßgabe der einschlägigen wissenschaftlichen Kriterien darstellen.</i>		
11. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA-1</i>		
Version:	<i>2013-WS</i>		
Titel:	<i>Magister-Arbeit</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
ECTS-Punkte:	<i>30</i>		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

Teilmodulbeschreibung

(Stand: 19.06.2013)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Magister-Arbeit</i>		Nr.:
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA-1</i>	Version: 2013-WS	(wird von der ZV ausgefüllt)
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in</i>		
4. SWS:			
5. ECTS-Punkte:	<i>30</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>900</i>		
7. a) Zuvor bestandene Module / obligatorische Vorkenntnisse:	<i>Geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition*</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Turnus der Prüfung:	<i>Jedes Semester, abhängig vom Anmeldezeitpunkt</i>		
9. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, fortlaufend nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer; Thema, Zeitpunkt der Zuteilung und Datum der Abgabe werden durch das Prüfungsamt dokumentiert.</i>		
10. Prüfungsart und -umfang:	<i>Abschlussarbeit (ca. 60 Seiten)</i>		
11. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
12. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
13. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA-1A1</i>		
Titel:	<i>Magister-Arbeit</i>		
Art:	<i>Abschlussarbeit</i>		
SWS:			
Turnus:	<i>Jedes Semester, abhängig vom Anmeldezeitpunkt</i>		
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>		
Inhalt:	<i>Selbstständige schriftliche Bearbeitung eines in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer vereinbarten Themas aus dem Gesamtbereich der Katholischen Theologie</i>		
Sonstiges:	<i>Für die Vereinbarung des Themas und seine Zuteilung sowie für die einschlägigen Fristen sind die Maßgaben der Studien- und Prüfungsordnung § 19 zu beachten.</i>		

* = geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1.10.2013 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Universität Würzburg ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen oder fortsetzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 25. Juni 2013.

Würzburg, den 15. Oktober 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 15. Oktober 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Oktober 2013.

Würzburg, den 16. Oktober 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel